



Wasserversorgung
Kleine Kinzig

Geschäftsbericht 2025

Energetische Modernisierungsbestrebungen zeigen
vielversprechende Erfolge

WKK

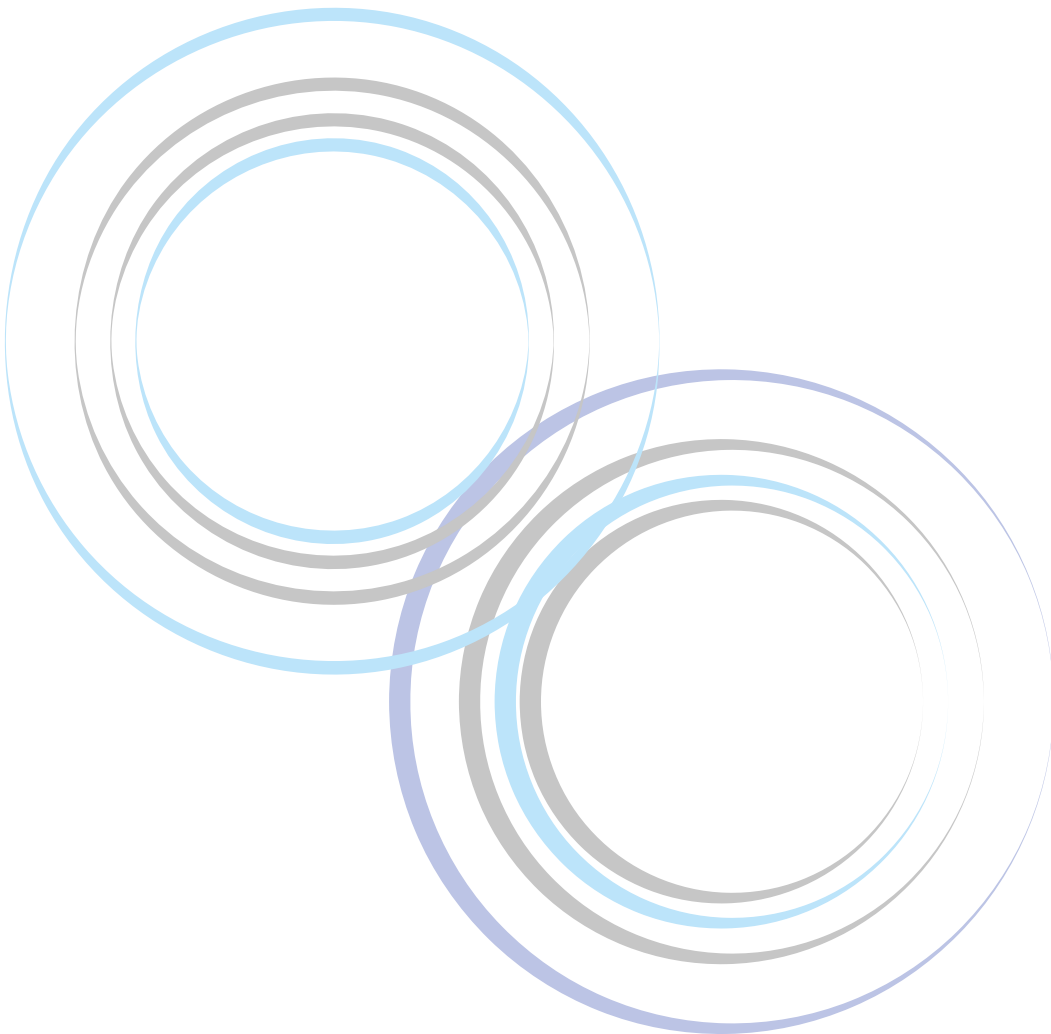
Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald

Titelbild:

Die kompletten Förderpumpensätze P1 und P2 im Hochbehälter/Pumpwerk Winterhalde (Schenkenzell) wurden 2025 erneuert. Mit den jeweiligen Energieeinsparungen ist auch eine entsprechende CO₂-Reduktion verbunden, womit der Zweckverband einen weiteren aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.



Geschäftsbericht 2025



INHALT

	Seite
Vorwort	5
Jahresabschluss.....	8
Lagebericht	9
Entwicklung der Wasserabgabe	16
Auslastungsrangfolge	17
Bilanz zum 31. Dezember 2025	18
Gewinn- und Verlustrechnung 2025	20
Berechnung der Jahresumlage 2025	21
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	22
Entwicklung des Anlagevermögens 2025	26
Prüfungsergebnisse	28
Verbandsgebiet	30
Verbandsmitglieder und Bezugsrechte	32
Verbandsorgane	33
Talsperrenganglinie und Zuläufe	36
Wasserqualität	38
Prüfberichte	40
Energiepolitik/Energiemanagement	47
Energie- bzw. Strombezug	50
Impressum	52

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

den Schwarzwald verbindet man mit quellfrischen Bächen und reichlich frischem Trinkwasser. Die Kleine Kinzig entspringt inmitten des tiefen Schwarzwaldes und speist als Hauptzufluss die Talsperre Kleine Kinzig, die einzige Trinkwassertalsperre Baden-Württembergs. Die Hauptaufgabe des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig besteht darin die rund 350.000 Einwohner der 32 Verbandsmitglieder täglich mit reinem Trinkwasser aus dem Schwarzwald zu versorgen. Bereits bei der Gründung des Verbandes im Jahre 1974 galt es eine „zukunftsorientierte Wasserversorgung“ entstehen zu lassen.



Rückblickend auf das Jahr 2025 muss festgehalten werden, dass dieses deutlich zu warm, zu sonnenscheinreich und auch viel zu trocken war. Bei der Bewirtschaftung der Talsperre hatte insbesondere der ausgebliebene Winter 2024/2025 und somit auch keinerlei Winter- bzw. Frühjahrshochwasserwelle das Niveau der Talsperre bereits ab Mitte Februar unter die langjährige Mittelwertskurve geführt. Seit Februar mussten im Vergleich zum Vorjahr auch deutlich geringere Niederschläge und damit einhergehend auch deutlich reduzierte Zuläufe registriert werden. Die Niederschläge waren 2025 mit 1.439,0 l/m² und einem Minus von 19,4 % deutlich geringer und mehr als unterdurchschnittlich ausgefallen. Damit korrespondierend sind auch die Zulaufmengen in die Talsperre deutlich gesunken. Insbesondere die Monate Februar bis Juli sowie der Dezember waren mehr als unterdurchschnittlich. Insgesamt waren es nur rund 13,27 Mio. m³, sodass gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 29,3 % bzw. 5,50 Mio. m³ zu verzeichnen war.

Von dieser Trockenheit sowie auch der erneut in gewissen Regionen nicht nur unterjährig angespannten Lage bezüglich der damit verbundenen Trinkwasserknappheit war der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig glücklicherweise nicht schwer betroffen. Bedingt durch eine an die Wetterverhältnisse angepasste und sorgsame Steuerung des Betriebsregimes konnte das Versorgungsgebiet ohne jegliche Probleme und Einschränkungen mit reinem Trinkwasser aus dem Schwarzwald versorgt werden.

Durch das unterjährig niedrige Talsperrenniveau ergab sich andererseits für den Zweckverband aber auch ein „unverhofft“ ausreichend groß dimensioniertes Zeitfenster, um in einem der Hauptzuflüsse zur Talsperre eine sogenannte Sohlschwelle zu entlanden und diese dabei dann auch komplett neu aufzubauen bzw. wiederherzustellen.

Die Gartenschau Tal X 2025 in Baiersbronn und Freudenstadt hat der Region nicht nur bunte Blumenbeete, Infrastruktur und Daueranlagen geschenkt – sie hat ein neues Miteinander entstehen lassen. Der Zweckverband konnte im bescheidenen Rahmen hierzu auch einen kleinen Beitrag beisteuern. Der dort von Merle Hamann, im Zuge ihrer Abschlussarbeit zur Staatlich geprüften Bautechnikerin, erstellte Trinkwasser-Pavillon veranschaulichte den Weg des Trinkwassers von der Quelle bis zum Wasserhahn des Verbrauchers. Alle Altersgruppen konnten durch informative Schautafeln und Mitmach-Aktionen die wertvolle Ressource Trinkwasser erleben.

VORWORT

Um die wertvolle Ressource Trinkwasser zu schützen war und ist der Zweckverband als Betreiber dafür verantwortlich, das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage zu identifizieren, zu beschreiben und hinsichtlich potenzieller Risiken für die Trinkwassergewinnung zu analysieren und zu bewerten. Ziel von Bewertung und Risikomanagement ist es, die Trinkwasserressourcen nachhaltig zu schützen. Gleichzeitig soll der Aufwand für die Wasseraufbereitung reduziert werden, indem Beeinträchtigungen der Wasserqualität und deren Ursachen frühzeitig erkannt und minimiert oder beseitigt werden. Die hierzu erstmals geforderte Dokumentation zur Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets gemäß § 12 der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) wurde vom Zweckverband der zuständigen Wasserbehörde fristgerecht vorgelegt.

Darüber hinaus werden die Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Kleine Kinzig mit großer Sorge beobachtet und begleitet. Die hieraus entstehenden Risiken sind nicht nur nach Ansicht des Zweckverbandes nicht verantwortbar. Die Haltung des Zweckverbandes hatten die drei Verbandsvorsitzenden in einem offenen Brief mit Datum vom 15. September 2025 an den damaligen Landrat Herrn Dr. Rückert adressiert. Der Vorstand der WKK wendet sich dabei entschieden gegen die Errichtung der Windenergieanlagen im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperre Kleine Kinzig.

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig steht gegenüber seinen Verbandsmitgliedern in der Verantwortung jederzeit die Lieferung eines einwandfreien Lebensmittels nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu garantieren. Engagierte und qualifizierte Mitarbeitende sind eine wesentliche Voraussetzung, um dieses anspruchsvolle Unternehmensziel zu erreichen. Der Zweckverband wird daher alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Verbandsmitglieder jederzeit sicher, bei bester Qualität und zu günstigen Preisen mit einem „Reinen Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ versorgen zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine interessante und informative Lektüre.



- Maik Zinser -
Geschäftsführer



**Wasserversorgung
Kleine Kinzig**

Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig - 72275 Alpirsbach-Reinerzau

- ausschließlich per E-Mail -

Landratsamt Freudenstadt
Herrn Landrat
Dr. Klaus Michael Rückert
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Ihre Nachricht vom
30.14/106.11/12024007
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ha-V1
Ansprechpartner
Thomas Haas
Telefon
+49 (0) 7836 58-10
E-Mail
haas@stadt-schiltach.de
Datum
15.09.2025

Offener Brief

Pläne zum Ausbau Windenergieanlagen gefährden die Trinkwasserversorgung

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Rückert,

in der Nähe des Trinkwasserstausees der Wasserversorgung Kleine Kinzig (WKK) werden derzeit vier Windenergieanlagen geplant. Diese Anlagen sollen an einem steilen Hang in ca. 600-900 m Entfernung zum Stausee errichtet werden. Dieser Hang entwässert zwangsläufig in unseren Trinkwasserstausee.

Jede dieser Windenergieanlagen beinhaltet rund 3.000 Liter an wassergefährdenden Stoffen wie Schmieröle, Kühlflüssigkeiten und Transformatorenöle, die bei einem Schadensfall in die Umwelt gelangen können. Weiter würden in einem Brandfall ggfs. große Mengen kontaminiertes Löschwasser entstehen. Bei solchen Unglücksfällen wäre es durch die vorhandene Hanglage nicht zu verhindern, das Öl und/oder kontaminiertes Löschwasser in den Stausee gelangen und die Trinkwasseraufbereitung bis auf Weiteres unmöglich machen.

Das hieraus entstehende Risiko ist unser Ansicht nach nicht verantwortbar.

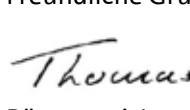
Zwar ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eher gering. Der Schaden wäre jedoch riesig. Die WKK versorgt 350.000 Bürger mit Trinkwasser. Einige Kommunen sind sogar ausschließlich auf das Trinkwasser aus dem Staudamm der Kleinen Kinzig angewiesen. Diese Versorgung mit Trinkwasser würde bei einem entsprechenden Schadensfall für einen nicht absehbaren Zeitraum unmöglich gemacht.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist eine der elementarsten und wichtigsten Aufgaben der Städte und Gemeinden und muss deshalb absoluten Vorrang genießen.

Es ist zusätzlich evident, dass die Bedeutung der Wasserversorgung Kleinen Kinzig bei der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in unserer Region im Zuge des Klimawandels noch beträchtlich zunehmen wird.

Der Vorstand der WKK wendet sich daher entschieden gegen die Errichtung der Windenergieanlagen an diesen Standorten.

Freundliche Grüße

Bürgermeister
Thomas Haas
Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister
Adrian Sonder
1. stv. Verbandsvorsitzender

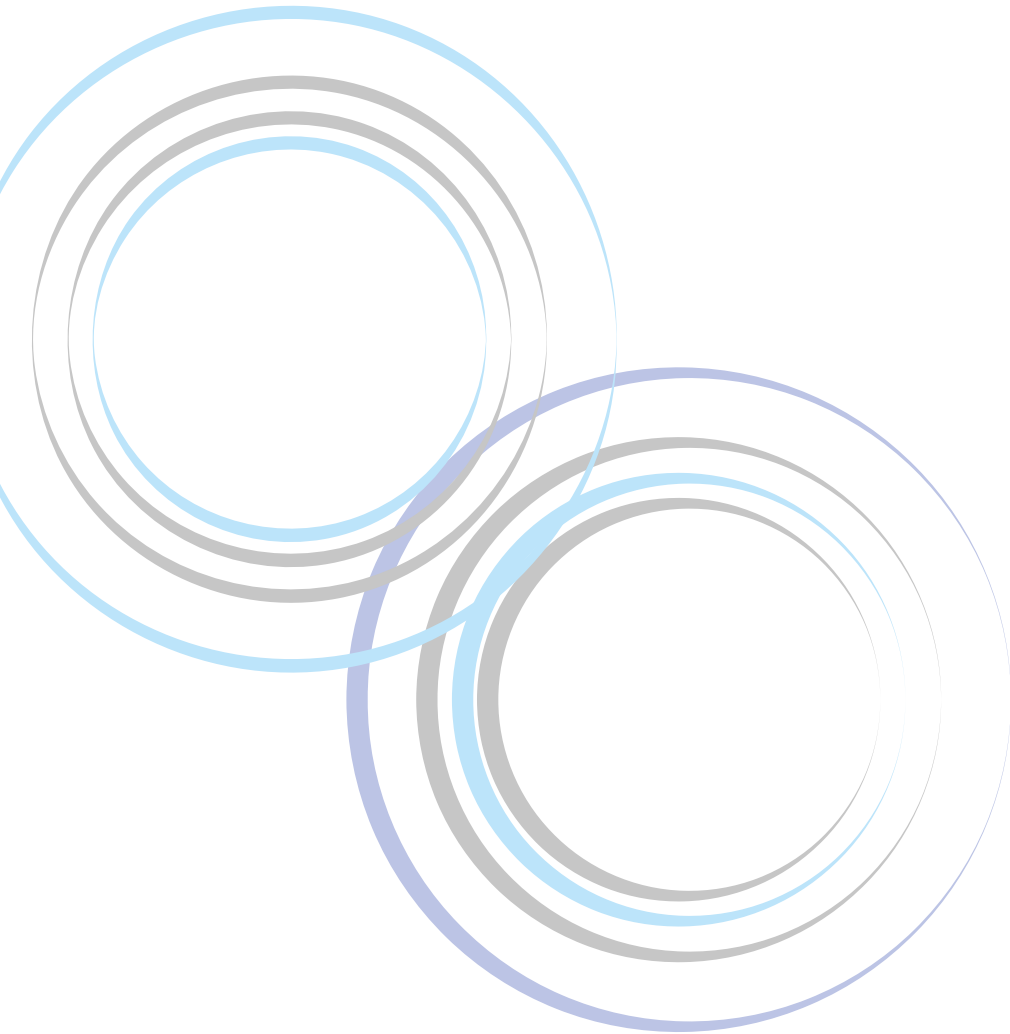
Bürgermeister
Peter Schumacher
2. stv. Verbandsvorsitzender

WKK

Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald



Jahresabschluss 2025



LAGEBERICHT 2025

I. Grundlagen des Zweckverbandes

Aufgabe des 1974 gegründeten Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser. Das Wasser wird ausschließlich aus der in Alpirsbach-Reinerzau befindlichen Trinkwassertalsperre Kleine Kinzig entnommen und nach einer mehrstufigen Aufbereitung über ein rund 220 km langes Verteilnetz an die derzeit 32 Verbandsmitglieder abgegeben. Das Trinkwasser wird von den Mitgliedern entweder mit Eigenwasser aus örtlichen Vorkommen gemischt oder als „Reines Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ verteilt. Der Zweckverband arbeitet gemäß der Verbandssatzung ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der durch den Betrieb der Anlagen entstehende Aufwand wird nach einem Umlagesystem, aufgeteilt in eine Festkostenumlage nach den Bezugsrechten und einer Betriebskostenumlage nach der bezogenen Wassermenge, von den Mitgliedern erhoben.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Wasserabgabe lag mit 5.760.399 m³ um rund 240.000 m³ bzw. 3,99 % unter der im Wirtschaftsplan geschätzten Menge von 6,0 Mio. m³. Damit konnte aber zumindest der langjährige Mittelwert noch deutlich um rund 410.000 m³ bzw. 7,66 % übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr musste ein minimaler Rückgang um rund 12.000 m³ bzw. 0,20 % hingenommen werden, was auf eine Vielzahl der Verbandsmitglieder in unterschiedlicher Ausprägung zurückzuführen ist. Gegenüber der bisherigen Rekordwasserabgabe 2018 mit erstmals knapp über 6 Mio. m³ ist ein Minus von 282.326 m³ bzw. 4,67 % hinzunehmen, womit das Jahr 2025 immerhin noch die bisher achthöchste Wasserabgabe in der Historie des Verbandes darstellt. Das höchstmögliche Entnahmerecht aus der Talsperre mit 11.700.000 m³ wurde 2025 somit zu 49,23 % in Anspruch genommen (Vorjahr: 49,33 %). Die Bezugsrechte liegen unverändert bei 600 Sekundenlitern. Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden insgesamt sechs Sekundenliter an Bezugsrechten verkauft. In dem ursprünglich im Jahr 2017 eingerichteten Pool für zurückgegebene Bezugsrechte befinden sich noch 28 Sekundenliter.

Ertragslage

Die Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit rund 5,702 Mio. EUR um rund 707.000 EUR bzw. 14,16 % über denen des Vorjahres. Alleine der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich um rund 506.000 EUR bzw. 26,55 % auf nunmehr 2,412 Mio. EUR. Die Strombezugskosten mit rund 945.000 EUR (+307 TEUR) stellen hierbei die größte Einzelposition dar, gefolgt vom Wasserentnahmeentgelt mit nahezu unverändert 628.000 EUR. Die große Steigerung der Strombezugskosten 2025 ist auf einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Fremdbezug am Standort Wasserwerk zurückzuführen (rund +690.000 kWh), da die Eigenerzeugung hier durch das geringere Wasserdargebot deutlich eingeschränkt war (rund -965.000 kWh). Ferner konnten 2024 hier noch deutliche Vorteile aus der atypischen Netznutzung generiert werden, was 2025 auch durch die geringere Eigenerzeugung so nicht wiederholt werden konnte (+179 TEUR). Ein deutlich wahrnehmbarer Anstieg der Aufwendungen auf rund 256.000 EUR (+193 TEUR) musste ferner bei der Talsperrenanlage hingenommen werden, wovon allein rund 128.000 EUR außerplanmäßig auf die Entlandung der Sohlschwelle Huttenbächle samt Geländesicherungen am Westufer des Stausees entfallen. Darüber hinaus ist auch der Personalaufwand 2025 deutlich um 10,94 % auf rund 1,203 Mio. EUR angestiegen, was insbesondere durch den Wegfall von zwischenzeitlichen Stellenvakanzen begründet ist. Gegenüber dem Planansatz im Wirtschaftsplan verblieb aber eine deutliche Unterschreitung des dortigen Ansatzes um rund 211.000 EUR (-14,94 %). Die Abschreibungen hängen vom Umfang der fertiggestellten Anlagen und der gewählten Abschreibungsmethode ab. Die Anlagen des Verbandes werden linear abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen rund 1,861 Mio. EUR und lagen damit um rund 90.000 EUR über denen des Vorjahres. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen summieren sich nahezu unverändert auf rund 223.000 EUR, während sich der Aufwand für die Grundsteuer durch die erfolgte Neubewertung auf noch rund 1.200 EUR verringerte. Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

LAGEBERICHT 2025

Die geplanten Verbandsumlagen, die Festkostenumlage mit 3.300 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht und die Betriebskostenumlage mit 0,46 EUR je m³ bezogener Wassermenge, wurden bei der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes ursprünglich in Summe nicht kostendeckend veranschlagt. Für ein ausgeglichenes Jahresergebnis in 2025 wäre bei der Festkostenumlage eine Festsetzung auf lediglich 2.494 EUR (Vorjahr: 2.264 EUR) und bei der Betriebskostenumlage auf 46,96 Cent (Vorjahr: 39,35 Cent) je m³ notwendig gewesen. Um einen neuerlich ungeplanten Jahresüberschuss zu vermeiden, welcher mittlerweile ggf. zu einer Ertragssteuerpflicht führen würde, werden in Verbindung mit dem Wunsch der Verbandsmitglieder nach einer Verstetigung der Verbandsumlagen diese mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung, wie bereits im Vorjahr, auf das ursprüngliche Niveau des Jahres 2022 reduziert. Die Festkostenumlage wird dann final auf 3.000 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht und die Betriebskostenumlage auf 0,40 EUR je m³ bezogener Wassermenge festgesetzt. Damit ergibt sich 2025 für die Verbandsmitglieder ein durchschnittlicher Wasserpreis von 0,7125 EUR pro m³ (Vorjahr: 0,7118 EUR pro m³) bei einer Auslastung der Bezugsrechte von 49,23 % (Vorjahr: 49,33 %). Die niedrigste Jahresauslastung eines Verbandsmitgliedes lag bei 11,08 % (Vorjahr: 10,00 %), dies ergibt einen spezifischen durchschnittlichen Wasserpreis von 1,7886 EUR/m³ (Vorjahr: 1,9385 EUR). Die höchste und heuer auch wirtschaftlichste Auslastung lag dagegen bei 94,65 % (Vorjahr: 96,43 %), was zu einem spezifischen durchschnittlichen Wasserpreis von 0,5625 EUR/m³ (Vorjahr: 0,5595 EUR) führt.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von rund 103.000 EUR sind Erlöse aus dem Stromverkauf (27 TEUR), aus weiteren Arbeiten für die Verbandmitglieder (35 TEUR) und aus weiterberechneten Aufträgen (41 TEUR) erfasst. Aktivierter Eigenleistungen wurden im Umfang von rund 5.000 EUR erbracht. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 115.000 EUR sind insbesondere Erträge aus der teilweisen Rückerstattung der Stromsteuer (87 TEUR), Erträge aus Anlagenabgängen (8 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (17 TEUR) erfasst. Die Zinserträge in Höhe von annähernd 166.000 EUR resultierten hauptsächlich aus Tages- und Festgeldanlagen sowie aus zwei abgeschlossenen Bausparverträgen.

So ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung schlussendlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -97.299,80 EUR, welcher dann im Wirtschaftsjahr 2026 der allgemeinen Rücklage entnommen werden kann.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,299 Mio. EUR bzw. 4,21 % auf nunmehr 29,526 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere auf der Aktivseite der abschreibungsbedingte Rückgang des Anlagevermögens und damit korrespondierend auf der Passivseite die Abnahme der Investitionszuschüsse.

Auf der Aktivseite stehen den Zugängen zum Anlagevermögen in Höhe von rund 476.000 EUR Abschreibungen in Höhe von rund 1,861 Mio. EUR gegenüber. Die Anlagenzugänge werden um die erhaltenen Zuschüsse und Kostenbeteiligungen Dritter gekürzt, während die Zuweisungen des Landes als Ertragszuschüsse behandelt werden und als Passivposten ausgewiesen sind, die wiederum über die GuV-Rechnung zeitanteilig aufgelöst werden. Insgesamt haben sich die Restbuchwerte beim Anlagevermögen um rund 1,390 Mio. EUR bzw. 6,32 % auf nunmehr 20,609 Mio. EUR verringert. Zugänge zum Anlagevermögen betreffen u. a. das gewässerökologische Gutachten (79 TEUR), den Neubau der Sohlschwelle Huttenbächle (36 TEUR), die Erneuerung weiterer Förderaggregate im Wasserwerk und den verbandseigenen Hochbehältern bzw. Pumpwerken (324 TEUR) sowie die weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung (26 TEUR). Der Bestand der Anlagen im Bau hat um 766.000 EUR auf 55.000 EUR abgenommen und betrifft nun ausschließlich noch die Leitungsumlegung und die damit verbundenen Aufdimensionierung im Bereich von Steinach.

Im Vermögensplan waren Investitionen in Höhe von 2.600.000 EUR geplant. Mehrausgaben bei einzelnen Maßnahmen sind durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle abgedeckt. Verschiedene Maßnahmen, auch aus

den Vorjahren, konnten bis zum Ende des Wirtschaftsjahres aber noch nicht fertiggestellt werden. Dafür werden im Wesentlichen folgende Ausgabemittel übertragen:

a) Ersatz ERP-Lösung	20.000 EUR
b) Digitales Talsperrenbuch	35.000 EUR
c) Anlagen-/Strukturgutachten	90.000 EUR
d) Mittelspannungsanlage Übergabepunkt Wasserwerk	150.000 EUR
e) Prozessleitsystem Wasserwerk	200.000 EUR
f) Leitungsumlegung/-erneuerung Horb a. N.	115.000 EUR
g) Leitungsumlegung/-aufdimensionierung im Bereich Steinach	1.550.000 EUR
h) PV-Anlage HB/PW Winterhalde (Schenkenzell)	30.000 EUR
i) Anteil Übergabebauwerk Anschluss OWV	330.000 EUR
j) Ersatz Lkw/Transporter	50.000 EUR
	2.570.000 EUR

Durch die Übertragung dieser Ausgabemittel wird es dann bei planmäßiger Ausführung der entsprechenden Vorhaben im Wirtschaftsjahr 2026 zu entsprechenden Überschreitungen der Planansätze und somit zu einem Finanzierungsfehlbetrag kommen. Diese Überschreitungen sind dann wiederum im Wirtschaftsplan 2028 als „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ zu finanzieren. Aus der Vermögensplanabrechnung des Jahres 2025 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 176.000 EUR, welcher in der Folge im Wirtschaftsplan 2027 als „Finanzierungsüberschuss aus Vorjahren“ berücksichtigt wird.

Beim Umlaufvermögen haben sich die Vorräte um rund 13.000 EUR auf rund 186.000 EUR erhöht. Der Forderungsbestand hat sich um rund 154.000 EUR auf nunmehr rund 460.000 EUR verringert. Darin sind Wasserrechnungen (402 TEUR) und sonstige Forderungen an die Verbandsmitglieder (27 TEUR) enthalten, die überwiegend aber erst 2026 fällig sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen u. a. Steuererstattungsansprüche (73 TEUR) und die teilweise Rückerstattung der Stromsteuer (87 TEUR). Der Kassenbestand hat sich um rund 216.000 EUR auf 8,066 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite wurde zuletzt durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 19. November 2015 das Eigenkapital angepasst. Das Stamm-/Eigenkapital wurde auf 25.000 EUR je Sekundenliter Bezugsrecht festgesetzt, auf insgesamt 15 Mio. EUR.

Die allgemeine Rücklage hat sich im Jahr 2025 durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2024 um 503.099,68 EUR erhöht. Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von -97.299,80 EUR ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen bis zum ursprünglichen Bewilligungsrahmen von 76,285 Mio. EUR wurden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst (1,063 Mio. EUR). Darüber hinaus bewilligte Zuschüsse wurden über die Restnutzungsdauer der jeweiligen Maßnahme aufgelöst (48 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen mit 491.610 EUR betreffen Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben der Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag (162 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (39 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (194 TEUR) und fehlende Eingangsrechnungen (97 TEUR).

LAGEBERICHT 2025

Die Verbindlichkeiten betreffen nahezu ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus noch nicht bezahlten Rechnungen an Dritte zum Bilanzstichtag (452 TEUR) sowie die Rückzahlungen aus der Fest- und Betriebskostenumlage (562 TEUR) an die Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Bilanzstruktur ist ausgeglichen und die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 69,80 % (Vorjahr: 71,37 %). Mit einer Eigenkapitalquote von 68,24 % (Vorjahr: 65,68 %) verfügt der Zweckverband über eine gute Kapitalausstattung. Zusammen mit den Fördermitteln macht dies sogar 94,83 % (Vorjahr: 97,03 %) der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen ist zu 135,87 % (Vorjahr: 132,78 %) mit Eigenkapital und Zuschüssen gedeckt.

Finanzlage

Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wird durch das Eigenkapital und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Der Verband war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und fristgerecht nachzukommen. In der nachstehenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

Kapitalflussrechnung		2025	2024
		TEUR	TEUR
1.	Laufende Geschäftstätigkeit		
a)	Periodenergebnis	-97	503
b)	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.860	1.770
c)	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	128	93
d)	Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse	-1.112	-1.063
e)	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	126	-125
f)	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-218	930
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	687	2.108
2.	Investitionsbereich		
a)	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-390	-1.396
b)	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-86	-6
c)	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-471	-1.402
3.	Finanzmittelfonds		
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	216	706
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.850	7.144
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.066	7.850

Personal

Zum Bilanzstichtag waren einschließlich des Geschäftsführers 17 Personen tätig. Innerhalb der Verwaltung sind dabei drei Stellen (+/-0) und innerhalb des Betriebes vierzehn Stellen (+2) besetzt, dies entspricht dann insgesamt 14,48 Vollzeitstellen (Vorjahr: 11,51). Die Zahl weiblicher Beschäftigter betrug am Bilanzstichtag 7, dies entspricht einer Quote von 41,18 Prozent. Im Jahr 2025 beschäftigt der Verband keine Auszubildenden. Darüber hinaus beschäftigte der Zweckverband aber nach Bedarf noch Aushilfskräfte stundenweise auf Abruf. Der Zweckverband ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Entgelte Verwaltung	240	231
Entgelte Betrieb	682	609
Soziale Abgaben	189	166
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	92	78
	1.203	1.084

III. Prognosebericht

Die Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene begrenzen die unternehmerischen Möglichkeiten. In erster Linie sind dabei Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Wasserwirtschaft und des Kommunalverfassungsrechts zu beachten. Daraus leitet sich die strategische und operative Positionierung für den Zweckverband ab, welche in der Verbandssatzung ihre Konkretisierung findet.

Um den Betrieb durch funktionstüchtige technische Anlagen und ausreichend qualifiziertes Fachpersonal in einem Arbeitsumfeld mit zunehmendem Wettbewerb nachhaltig sicherzustellen, ist es weiterhin erforderlich, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Dabei ist tendenziell mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Im Rahmen der Umlagefinanzierung führt dies zu steigenden Umsätzen. Diese Prognose kann durch die jeweilige Entwicklung der Wasserabgabe in einzelnen Jahren verstärkt oder abgeschwächt werden. Die Wasserabgabe des Zweckverbandes war gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Witterungseinflüsse minimal rückläufig, bewegte sich dennoch über dem langjährigen Durchschnitt. Perspektivisch ist mit dem nun 2029 zu erwartenden Anschluss von Offenburg sowie dem 2022 erfolgten Beitritt des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung mit einer steigenden Wasserabgabe zu rechnen. In dem zum 1. Januar 2017 eingerichteten zweiten Rückgabepool stehen noch 28 Sekundenliter zur Verfügung. Aus diesem Bezugsrechtekontingent wird die Offenburger Wasserversorgung GmbH mit Beginn der Wasserabnahme weitere 15 Sekundenliter erwerben. Weitere Anträge auf den Erwerb von Bezugsrechten liegen vor und übersteigen mittlerweile die dann noch verbleibenden Rechte dieses zweiten Rückgabepools, sodass es weiterer grundsätzlicher Überlegungen und Entscheidungen zu geänderten Rahmenbedingungen bzw. Satzungsregelungen bedarf. Es wird davon ausgegangen, dass eine langfristige Wasserversorgung der Verbandsmitglieder bei stabilen bzw. moderat steigenden Preisen gewährleistet werden kann.

Die Personalplanung der kommenden Jahre orientiert sich weiterhin an den Anforderungen des demografischen Wandels und den steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung qualifiziertes Fachpersonal erfordern. Im Falle eines Fach- und Führungskräftewechsels ist mit zeitweiser Doppelbesetzung ein strukturierter Wissenstransfer sicherzustellen.

LAGEBERICHT 2025

Das Investitionsprogramm des Verbandes wird bisher auf Grundlage eines mittelfristigen Investitionsprogramms und den finanziellen Möglichkeiten entwickelt. Investitionsschwerpunkte der kommenden Jahre sind in der Aufbereitungstechnik, u. a. mit der Erweiterung der Schlammabsetzbecken und dem Ausbau der Vorreinigungsstufe, dem Leitungsnetz im Hinblick auf die Entwicklungen in Richtung Offenburg und der verbandseigenen Speicherkapazitäten zu erwarten. Wichtiges Finanzierungsinstrument werden weiterhin die erwirtschafteten Abschreibungen sowie die erübrigten Mittel aus Vorjahren sein. Diese werden aber nicht vollumfänglich ausreichen, sodass schon kurz- bis mittelfristig entsprechend langfristige Darlehensaufnahmen notwendig werden.

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben weiterhin mit vielfältiger Unsicherheit behaftet, insbesondere durch Handelsbeschränkungen sowie der schwer vorhersehbaren Entwicklungen und Auswirkungen vieler geopolitischer Krisenherde. Die weiterhin nicht ausgestandene Energiekrise kann somit auch wieder zu stark volatilen Energiepreisen führen. Die Sicherstellung des Anlagenbetriebs in der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft bleibt das oberste Ziel der Trinkwasserversorgungsunternehmen in Deutschland. Viele andere Aufgaben und Arbeiten sind deshalb in der Priorität zurückgestuft worden. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden und werden alle Arbeitsabläufe und Bedingungen beim Verband abgestimmt. Hierzu werden im Rahmen der vorliegenden Maßnahmen- und Pandemiepläne sowie durch regelmäßig stattfindende Krisengespräche alle erforderlichen Maßnahmen vorausschauend festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Personaleinsatzplanung sowie die Sicherstellung von Informationswegen und Lieferketten. Bis zum Februar 2026 war kein wahrnehmbarer Einfluss auf den gesamten Trinkwasserabsatz in Deutschland festzustellen. Die Entwicklung verläuft weitgehend innerhalb der Planung. Der Wasserabsatz des Zweckverbandes hat sich zu Beginn des Jahres 2026 bisher unauffällig entwickelt. Das Erreichen der geplanten Wasserabgabe von 6,0 Mio. m³ im laufenden Jahr wird vor allem von der Witterungsentwicklung im Sommer und Herbst abhängen. Aus heutiger Sicht reichen die geplanten Umlagen des Zweckverbandes aus, um den Betrieb einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Konkrete Risiken, die die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens stark beeinträchtigen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Das Unternehmen steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Preisbildung erfolgt im Umlagesystem, das eine Deckung des Aufwands über Umlagenerhebung vorsieht. Mögliche Haftungsrisiken sind durch entsprechende Versicherungsverträge in üblichem Umfang abgedeckt.

Risiken im technischen Bereich, insbesondere bei Grenzwertverletzungen gesundheitsrelevanter Parameter der Trinkwasserverordnung, werden durch ein Risikomanagement im Rahmen des erstellten Maßnahmenplanes nach der Trinkwasserverordnung minimiert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen wird durch regelmäßige Wartung und Instandhaltung, durch Sanierung und Erneuerung erhalten. Durch regelmäßige Wasseranalysen wird die Wasserqualität im Bereich der Mikrobiologie sowie im Bereich chemisch-physikalischer Inhaltsstoffe nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung kontrolliert.

Mit der am 12. Dezember 2023 neu in Kraft getretenen Verordnung zur Sicherheit in Trinkwassereinzugsgebieten, der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV), waren und sind wir als Betreiber dafür verantwortlich, das Einzugsgebiet unserer Wassergewinnungsanlage zu identifizieren, zu beschreiben und hinsichtlich potenzieller Risiken für die Trinkwassergewinnung zu analysieren und zu bewerten. Ziel von Bewertung und Risikomanagement ist es, die Trinkwasserressourcen nachhaltig zu schützen. Gleichzeitig soll der Aufwand für die Wasseraufbereitung reduziert werden, indem Beeinträchtigungen der Wasserqualität und deren Ursachen frühzeitig erkannt und minimiert oder beseitigt werden. Die erstmals geforderte Dokumentation zur Bewertung des Trinkwassereinzugsgebiets gemäß § 12 TrinkwEGV wurde vom Zweckverband der zuständigen Wasserbehörde fristgerecht vorgelegt.

Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich mittlerweile in der Wasserabgabe des Zweckverbandes durchaus bemerkbar. Nach den bisherigen Spitzenwerten der Jahre 1991 und 1992 war der Trend der Wasserabgabe über viele Jahre hin deutlich rückläufig, was sich seit 2015 wiederum gedreht hat. Das Versiegen örtlicher Wasservorkommen durch häufigere und langanhaltende Trockenperioden führt zu einem verstärkten Zugriff auf die Fernversorgung. Mit der Trinkwassertalsperre in Alpirsbach-Reinerzau verfügt der Verband über einen Speicher, der diese Trockenphasen gut ausgleichen kann. Die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg ist dabei mit der Aufgabenteilung von Ortsnetzversorgung zu den Gruppenwasserversorgern bis hin zu den Fernwasserversorgern gut auf diese Herausforderung eingestellt. In diesem Sinne wird den Ergebnissen und dem Projektabschluss des vom Land initiierten Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg 2050 erwartungsvoll entgegengeblickt. Bei der Untersuchung und Erarbeitung dieses Masterplans soll die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung detailliert auf die Zukunftssicherheit überprüft werden. Hieraus wird eine Klarheit zum Rollenverständnis der einzelnen Partner erwartet, um an dieser Positionierung die künftige Geschäftspolitik und die zukünftigen Investitionen in die technischen Anlagen bedarfsorientiert absichern zu können.

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig garantiert seinen Verbandsmitgliedern dabei jederzeit die Lieferung eines einwandfreien Lebensmittels nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung. Engagierte und qualifizierte Mitarbeitende sind eine wesentliche Voraussetzung, um dieses anspruchsvolle Unternehmensziel zu erreichen. Der Zweckverband wird daher alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Verbandsmitglieder jederzeit sicher, bei bester Qualität und zu günstigen Preisen mit einem „Reinen Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ versorgen zu können.

Alpirsbach, 27. Februar 2026



- Maik Zinser -
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DER WASSERABGABE 2020 - 2025

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband Stadtwerke GmbH & Co. KG	Bezugsrecht 2025		Ergebnis 2025		Ergebnis 2024		Ergebnis 2023		Ergebnis 2022		Ergebnis 2021		Ergebnis 2020	
	l/s	m³	m³	%	m³	%	m³	%	m³	%	m³	%	m³	%
Aichhalden	9,00	175.500	78.991	45,01	84.174	47,96	86.416	49,24	88.024	50,16	81.983	46,71	107.029	60,99
Alpirsbach	13,27	258.765	98.317	37,99	96.537	37,31	98.901	38,22	104.954	40,56	96.155	37,16	97.477	37,67
Baiersbronn	36,63	714.285	422.667	59,17	450.874	63,12	388.201	54,35	411.802	57,65	394.940	55,29	403.568	56,50
Biberach	8,00	156.000	76.996	49,36	63.882	40,95	57.240	36,69	54.875	35,18	49.008	31,42	59.907	38,40
Dornstetten	23,60	460.200	317.107	68,91	307.346	66,79	316.870	68,85	301.463	65,51	304.158	66,09	308.266	66,99
Elzach	21,63	421.785	74.320	17,62	42.861	10,16	65.840	15,61	87.263	20,69	65.150	15,45	89.278	21,17
Fischerbach	4,33	84.435	64.266	76,11	65.360	77,41	68.386	80,99	67.116	79,49	65.479	77,55	71.527	84,71
Freudenstadt	80,00	1.560.000	760.875	48,77	845.491	54,20	779.265	49,95	869.060	55,71	715.765	45,88	673.787	43,19
Gutach	7,00	136.500	24.781	18,15	15.268	11,19	37.301	27,33	51.653	37,84	24.899	18,24	45.252	33,15
Haiterbach	6,00	117.000	55.388	47,34	54.111	46,25	55.228	47,20	57.922	49,51	54.079	46,22	57.047	48,76
Haslach	25,88	504.660	230.282	45,63	158.776	31,46	212.131	42,03	243.030	48,16	170.010	33,69	251.070	49,75
Hausach	26,63	519.285	377.115	72,62	400.520	77,13	346.651	66,76	353.509	68,08	338.667	65,22	381.964	73,56
Horb	23,65	461.175	326.356	70,77	447.339	97,00	515.703	111,82	457.779	99,26	270.717	58,70	305.795	66,31
Hornberg	22,27	434.265	218.486	50,31	220.743	50,83	198.899	45,80	220.717	50,83	200.797	46,24	218.330	50,28
Loßburg	11,00	214.500	159.353	74,29	120.612	56,23	91.824	42,81	139.211	64,90	83.714	39,03	169.609	79,07
Mühlenbach	3,00	58.500	41.730	71,33	53.799	91,96	50.027	85,52	41.956	71,72	39.262	67,11	40.290	68,87
Nagold	14,00	273.000	146.728	53,75	166.775	61,09	165.258	60,53	141.022	51,66	132.300	48,46	131.147	48,04
Oberwolfach	4,00	78.000	27.584	35,36	30.332	38,89	30.406	38,98	23.288	29,86	19.338	24,79	34.997	44,87
Offenburg	35,00	682.500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schenkenzell	3,00	58.500	8.204	14,02	13.640	23,32	7.642	13,06	7.448	12,73	5.850	10,00	9.511	16,26
Schiltach	20,65	402.675	44.613	11,08	46.421	11,53	101.564	25,22	66.798	16,59	54.638	13,57	124.478	30,91
Schramberg	52,27	1.019.265	604.248	59,28	605.729	59,43	665.689	65,31	643.538	63,14	603.779	59,24	625.588	61,38
Steinach	10,98	214.110	111.468	52,06	112.330	52,46	125.604	58,66	130.901	61,14	118.470	55,33	131.605	61,47
Waldachtal	9,98	194.610	184.197	94,65	177.480	91,20	137.041	70,42	143.331	73,65	128.793	66,18	150.768	77,47
Wolfach	23,93	466.635	231.069	49,52	224.906	48,20	214.741	46,02	212.695	45,58	214.249	45,91	221.975	47,57
Zell a. H.	25,65	500.175	73.457	14,69	59.108	11,82	58.975	11,79	78.041	15,60	71.160	14,23	76.513	15,30
Eschachwasserversorgung	21,00	409.500	381.179	93,08	367.943	89,85	386.207	94,31	395.807	96,66	363.321	88,72	399.628	97,59
Gäuwasserversorgung	20,00	390.000	145.473	37,30	59.072	15,15	27.428	7,03	23.758	0,00	-	-	-	-
Nordstetter WV-Gruppe	12,00	234.000	194.113	82,95	210.623	90,01	224.251	95,83	226.747	96,90	211.807	90,52	214.351	91,60
WV Eberbachgruppe	4,00	78.000	14.208	18,22	13.577	17,41	14.737	18,89	14.952	19,17	10.103	12,95	14.023	17,98
WV Haugenstein	18,00	351.000	251.154	71,55	244.079	69,54	250.394	71,34	242.995	69,23	233.156	66,43	248.042	70,67
WV Schwarzbrennen	3,65	71.175	15.674	22,02	12.312	17,30	73.808	103,70	76.822	107,93	70.295	98,76	73.219	102,87
	600,00	11.700.000	5.760.399	49,23	5.772.020	49,33	5.852.628	50,02	5.978.477	51,10	5.192.042	44,38	5.736.041	49,03

AUSLASTUNGSRANGFOLGE 2025

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband/ Stadtwerke GmbH & Co. KG	Jahresbe- zugsrecht m³	Gesamtbezug 2025 m³	spezifischer Wasserpreis je m³	Auslastungs- quote
Waldachtal	194.610	184.197	0,5625 €	94,65%
ZV Eschachwasserversorgung	409.500	381.179	0,5653 €	93,08%
ZV Nordstetter WV-Gruppe	234.000	194.113	0,5855 €	82,95%
Fischerbach	84.435	64.266	0,6021 €	76,11%
Loßburg	214.500	159.353	0,6071 €	74,29%
Hausach	519.285	377.115	0,6118 €	72,62%
ZV WV Haugenstein	351.000	251.154	0,6150 €	71,55%
Mühlenbach	58.500	41.730	0,6157 €	71,33%
Horb	461.175	326.356	0,6174 €	70,77%
Dornstetten	460.200	317.107	0,6233 €	68,91%
Schramberg	1.019.265	604.248	0,6595 €	59,28%
Baiersbronn	714.285	422.667	0,6600 €	59,17%
Nagold	273.000	146.728	0,6862 €	53,75%
Steinach	214.110	111.468	0,6955 €	52,06%
Hornberg	434.265	218.486	0,7058 €	50,31%
Wolfach	466.635	231.069	0,7107 €	49,52%
Biberach	156.000	76.996	0,7117 €	49,36%
Durchschnitt			0,7125 €	49,23%
Freudenstadt	1.560.000	760.875	0,7154 €	48,77%
Haiterbach	117.000	55.388	0,7250 €	47,34%
Haslach	504.660	230.282	0,7372 €	45,63%
Aichhalden	175.500	78.991	0,7418 €	45,01%
Alpirsbach	258.765	98.317	0,8049 €	37,99%
ZV Gäuwasserversorgung	390.000	145.473	0,8124 €	37,30%
Oberwolfach	78.000	27.584	0,8350 €	35,36%
ZV WV Schwarzbrunnen	71.175	15.674	1,0986 €	22,02%
ZV WV Eberbachgruppe	78.000	14.208	1,2446 €	18,22%
Gutach	136.500	24.781	1,2474 €	18,15%
Elzach	421.785	74.320	1,2731 €	17,62%
Zell a. H.	500.175	73.457	1,4476 €	14,69%
Schenkenzell	58.500	8.204	1,4970 €	14,02%
Schiltach	402.675	44.613	1,7886 €	11,08%
Offenburg	682.500	0	0,0000 €	0,00%
	11.700.000	5.760.399		49,23%

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2025

Aktiva		Stand am 31.12.2025 in EUR	Stand am 31.12.2024 in EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		440.752,94	361.620,20
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.554.664,46		3.972.958,31
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.291,68		1.291,68
3. Grundstücke ohne Bauten	566.082,48		530.692,51
4. Gewinnungsanlagen	13.757.717,76		14.548.655,44
5. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz	1.197.984,91		1.404.871,39
6. Verteilungsanlagen: Speichieranlagen	895.274,31		176.607,17
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.329,62		180.930,69
8. Anlagen im Bau	54.659,78		820.915,86
		20.168.005,00	21.636.923,05
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	179.617,80		166.578,55
2. Waren	6.389,93		6.774,04
		186.007,73	173.352,59
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.837,57		24.552,04
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	429.470,07		589.802,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände	199.539,57		185.772,30
		659.847,21	800.126,48
<u>III. Flüssige Mittel</u>		8.066.365,59	7.849.886,08
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		5.263,75	3.460,22
		29.526.242,22	30.825.368,62

Passiva		Stand am 31.12.2025 in EUR	Stand am 31.12.2024 in EUR
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00		15.000.000,00
II. Allgemeine Rücklage	5.246.036,60		4.742.936,92
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-97.299,80</u>		<u>503.099,68</u>
		20.148.736,80	20.246.036,60
<u>B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>			
Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfe		7.851.905,32	8.963.379,57
<u>C. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		491.610,00	363.580,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.491,71		656.814,30
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	563.113,13		565.053,90
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.385,26</u>		<u>30.504,25</u>
		1.033.990,10	1.252.372,45
		<u>29.526.242,22</u>	<u>30.825.368,62</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2025

	2025 in EUR	2024 in EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Jahresumlage	4.104.159,60	4.108.808,00
b) Sonstige Umsatzerlöse	103.254,77	97.297,81
c) Auflösung der Investitions- zuschüsse aus Landesbeihilfen	1.111.474,25	1.063.262,09
	5.318.888,62	5.681.573,08
2. Aktivierte Eigenleistungen	5.001,02	27.747,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	115.273,33	95.113,44
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.820.122,57	1.505.183,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	591.412,58	400.458,60
	2.411.535,15	1.905.641,93
5. Personalaufwand		
a) Entgelte	921.767,06	839.839,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	280.923,66	244.270,97
	1.202.690,72	1.084.110,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.860.521,25	1.770.222,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	223.337,00	222.716,21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.508,81	108.673,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131,44	3.151,27
	165.377,37	105.522,70
10. Ergebnis nach Steuern	-93.543,78	515.060,68
11. Sonstige Steuern	3.756,02	11.961,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-97.299,80	503.099,68

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:
Entnahme aus Rücklagen

-97.299,80 EUR

BERECHNUNG DER JAHRESUMLAGE 2025

	EUR	Festkostenumlage 40 %	Betriebskostenumlage 60 %
1. Betriebs- und Verwaltungskosten	3.837.562,87		
./.. Wasserentnahmeentgelt	-627.707,60		627.707,60
./.. Strom für Wasserförderung	-733.761,51		733.761,51
	2.476.093,76	990.437,50	1.485.656,26
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.860.521,25		
./.. Auflösung der Investitionszuschüsse	-1.111.474,25		
	749.047,00	749.047,00	
3. Zinsen	131,44	131,44	
4. Steuern	3.756,02	3.756,02	
	4.590.497,33	1.743.371,96	2.847.125,37
5. ./.. sonstige Umsatzerlöse / Erträge	-389.037,93		
./.. Überziehungen des Bezugsrecht	0,00	0,00	
./.. Erträge aus Stromverkäufen	26.872,91		-26.872,91
./.. aktivierte Eigenleistungen	5.001,02	-5.001,02	
./.. Zinserträge	165.508,81	-165.508,81	
	-191.655,19	-76.662,08	-114.993,11
	4.201.459,40	1.496.200,05	2.705.259,35

Bezugsrechte / Monat - 600 x 12	7.200 l/s	35,61%	64,39%
Festkostenumlage / Monat	207,81 EUR		
Festkostenumlage / Jahr	2.493,72 EUR		
verkaufte Wassermenge	5.760.399 m³		
Betriebskostenumlage / m³	0,4696 EUR		

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. Allgemeine Angaben und Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig mit Sitz in Alpirsbach-Reinerzau ist beim Amtsgericht Stuttgart unter HRA 721490 eingetragen. Für den Zweckverband gelten bezüglich seiner Wirtschaftsführung und der Rechnungslegung gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sinngemäß. Ergänzend sind die Vorschriften des Dritten Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet und linear entsprechend ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis 40 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Rabatte und Skonti. Die planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagenvermögens wurden bis Mitte der 1980er Jahre überwiegend degressiv, seitdem linear errechnet. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 75 Jahren. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR wurden voll abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die **Warenbestände** wurden zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlusstag, die Aufwendungen im Folgejahr betreffen.

Als **Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** werden auf der Passivseite gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen ausgewiesen. Die Landeszuschüsse bis zum ursprünglichen Bewilligungsrahmen von 76,3 Mio. EUR (Stand: 31. Dezember 2025) werden in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes, die darüber hinaus bewilligten Landeszuschüsse über die entsprechende Nutzungsdauer zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Dieser ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern. Bei den Forderungen handelt es sich ausschließlich um Liefer- und Leistungsforderungen in Höhe von 429.470,07 EUR (Vorjahr: 589.802,14 EUR). Die Fest- und die Betriebskostenumlagen wurden durch den Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit einer Kostenunterdeckung erhoben. Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie einer Bausparkasse.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert auf 15.000.000,00 EUR. Die allgemeine Rücklage hat sich durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2024 auf 5.246.036,60 EUR erhöht (VJ: 4.742.936,92 EUR).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten (162 TEUR), Aufstellung und Veröffentlichung Jahresabschluss (8 TEUR), Prüfungs- und Beratungskosten (31 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (194 TEUR) und ausstehende Eingangsrechnungen (97 TEUR).

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nach Tilgung des letzten Darlehens im Jahr 2015 keine mehr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 452.491,71 EUR (Vorjahr: 656.814,30 EUR) bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. In den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind neben geringfügigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 695,52 EUR (Vorjahr: 1.890,21 EUR) die Rückzahlungen aus der Fest- bzw. Betriebskostenumlage enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Steuern	11.944,68 EUR	16.069,46 EUR
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6.440,58 EUR	14.434,79 EUR
	<u>18.385,26 EUR</u>	<u>30.504,25 EUR</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Ansatz bestehen bei den sonstigen Rückstellungen. Ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag ist vorhanden. Der für die Bewertung grundsätzlich zugrunde zu legende Steuersatz beträgt 15,83 %. Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen verteilen:

	TEUR	%
Jahresumlage	4.104	77,16
Sonstige Umsatzerlöse	103	1,94
Auflösung der Investitionszuschüsse aus Landesbeihilfen	1.112	20,90
	5.319	100,00

2. Periodenfremde Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 25 TEUR ausgewiesen, welche aus der Auflösung von Rückstellungen und Anlagenabgängen resultieren.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position „**Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 91.863,57 EUR (Vorjahr: 78.563,80 EUR) enthalten.

D. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Anlage zur Verbandsatzung). Die Mitglieder der Verbandsorgane erhielten 2025 Bezüge in Höhe von 13.500,00 EUR.

Der Verwaltungsrat setzt bzw. setzte sich 2025 zusammen aus:

Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, 2. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Thomas Geppert, Wolfach
Bürgermeisterin Annick Grassi, Waldachtal
Bürgermeister Bernhard Haas, Dornstetten
Bürgermeister Wolfgang Hermann, Hausach (ab 02.12.2025)
Bürgermeister Michael Lehrer, Aichhalden
Erster Bürgermeister Oliver Martini, Offenburg
Bürgermeister Günter Pfundstein, Zell a. H.
Bürgermeister Michael Ruf, Baiersbronn
Bürgermeister Philipp Saar, Haslach (bis 31.05.2025)
Bürgermeister Ralph Zimmermann, Horb a. N.



Von der Verbandsversammlung wurde Herr Maik Zinser seit dem 1. April 2014 zum alleinigen Geschäftsführer des Verbandes bestellt. Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aus begonnenen Investitionsvorhaben kommen auf den Zweckverband bis zur Fertigstellung Verpflichtungen von 2,570 Mio. EUR zu, deren Finanzierung bereits sichergestellt ist.

Der Zweckverband ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, Karlsruhe. Der Umlagesatz beträgt seit 1. Januar 2025 10,15 %, davon Arbeitgeberanteil 9,60 % (einschließlich 3,20 % Sanierungsgeld und 0,65 % Zusatzbeitrag) und Arbeitnehmeranteil 0,55 %. Für das Jahr 2025 liegt die Jahresrechnung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, Karlsruhe, noch nicht vor.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich 2025 einschließlich des Geschäftsführers auf 17. Innerhalb der Verwaltung waren drei Stellen (+1) und innerhalb des Betriebs vierzehn Stellen (+2) besetzt, dies entsprach 13,48 Vollzeitstellen (Vorjahr 11,34). Im Jahr 2025 beschäftigte der Verband darüber hinaus keine Auszubildenden.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein Honorar von 5.500 EUR für die Abschlussprüfungsleistungen sowie weitere 3.000 EUR für sonstige Leistungen berechnet.

E. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der **Jahresfehlbetrag 2025** in Höhe von -97.299,80 EUR ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Alpirsbach, 27. Februar 2026



- Maik Zinser -
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2025/EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Umbuchungen in EUR	Stand am 31.12.2025/EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.369.728,01	86.333,65	11.499,83	0,00	1.444.561,83
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.577.440,82	2.519,96	0,00	0,00	19.579.960,78
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.420,00	0,00	0,00	0,00	12.420,00
3. Grundstücke ohne Bauten	580.915,61	35.543,00	17.991,28	0,00	598.467,33
4. Gewinnungsanlagen	64.038.195,83	22.379,66	117.377,07	255.470,65	64.198.669,07
5. Verteilungsanlagen: Leitungsnetz	38.406.988,68	1.773,20	2.218,60	0,00	38.406.543,28
6. Verteilungsanlagen: Speicheranlagen	4.242.559,14	301.515,14	174.501,00	510.785,43	4.880.358,71
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.566.163,71	25.778,65	28.231,30	0,00	1.563.711,06
8. Anlagen im Bau	820.915,86	0,00	0,00	-766.256,08	54.659,78
	129.245.599,65	389.509,61	340.319,25	0,00	129.294.790,01
	130.615.327,66	475.843,26	351.819,08	0,00	130.739.351,84

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		durchschnittl.	
Stand am 01.01.2025/EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	Stand am 31.12.20245/EUR	Stand am 31.12.2025/EUR	Stand am 31.12.2024/EUR	AfA- Satz in %	Rest- buch- wert in %
1.008.107,81	7.200,91	11.499,83	1.003.808,89	440.752,94	361.620,20	0,50	30,51
15.604.482,51	420.813,81	0,00	16.025.296,32	3.554.664,46	3.972.958,31	2,15	18,15
11.128,32	0,00	0,00	11.128,32	1.291,68	1.291,68	0,00	10,40
50.223,10	153,03	17.991,28	32.384,85	566.082,48	530.692,51	0,03	94,59
49.489.540,39	1.068.787,99	117.377,07	50.440.951,31	13.757.717,76	14.548.655,44	1,66	21,43
37.002.117,29	208.659,68	2.218,60	37.208.558,37	1.197.984,91	1.404.871,39	0,54	3,12
4.065.951,97	93.633,43	174.501,00	3.985.084,40	895.274,31	176.607,17	1,92	18,34
1.385.233,02	61.272,40	23.123,98	1.423.381,44	140.329,62	180.930,69	3,92	8,97
0,00	0,00	0,00	0,00	54.659,78	820.915,86	0,00	0,00
107.608.676,60	1.853.320,34	335.211,93	109.126.785,01	20.168.005,00	21.636.923,05	1,43	15,60
108.616.784,41	1.860.521,25	346.711,76	110.130.593,90	20.608.757,94	21.998.543,25	1,42	15,76

PRÜFUNGSERGEBNISSE 2025

Eigenprüfung

Gemäß § 7 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die örtliche Prüfung der Kassen, Vermögensbestände und Vorräte (1. Unterabschnitt der GemPrO) war seit 2001 bis einschließlich 2021 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Freudenstadt übertragen. Durch die Beschlussfassung der 82. Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 wurde mit der Zuständigkeit und Dokumentation der örtlichen Prüfung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 der (Kaufmännische) Geschäftsführer des Zweckverbandes beauftragt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Aufsichtsprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg führte die Allgemeine Finanzprüfung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2020 - mit längeren Unterbrechungen - in der Zeit vom 22. April bis 23. Juni 2021 durch. Mit Erlass vom 8. September 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2016 bis 2019 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 1. bis 13. Oktober 2020 durchgeführt. Mit Erlass vom 12. Juli 2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt.

Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, hat den Jahresabschluss 2025 im Monat Februar 2026 geprüft und kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Mit Datum vom 27. Februar 2026 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig, Alpirsbach-Reinerzau, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig, Alpirsbach-Reinerzau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

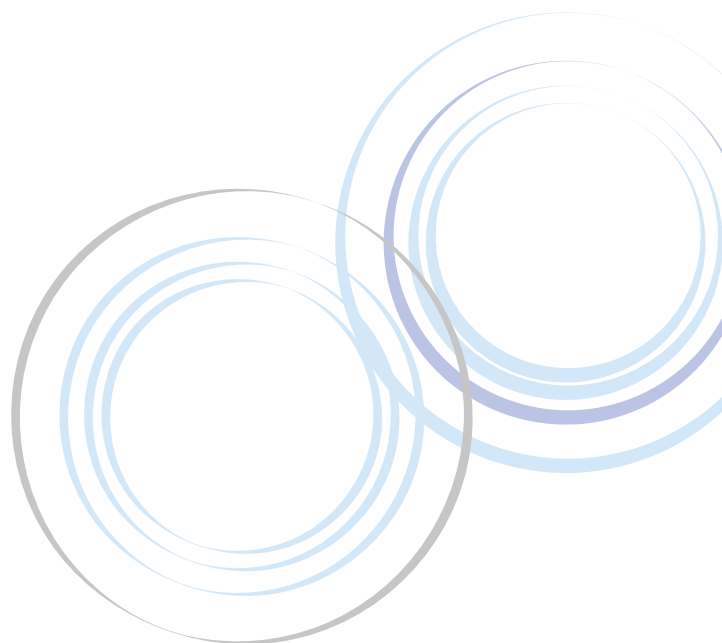
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, 27. Februar 2026

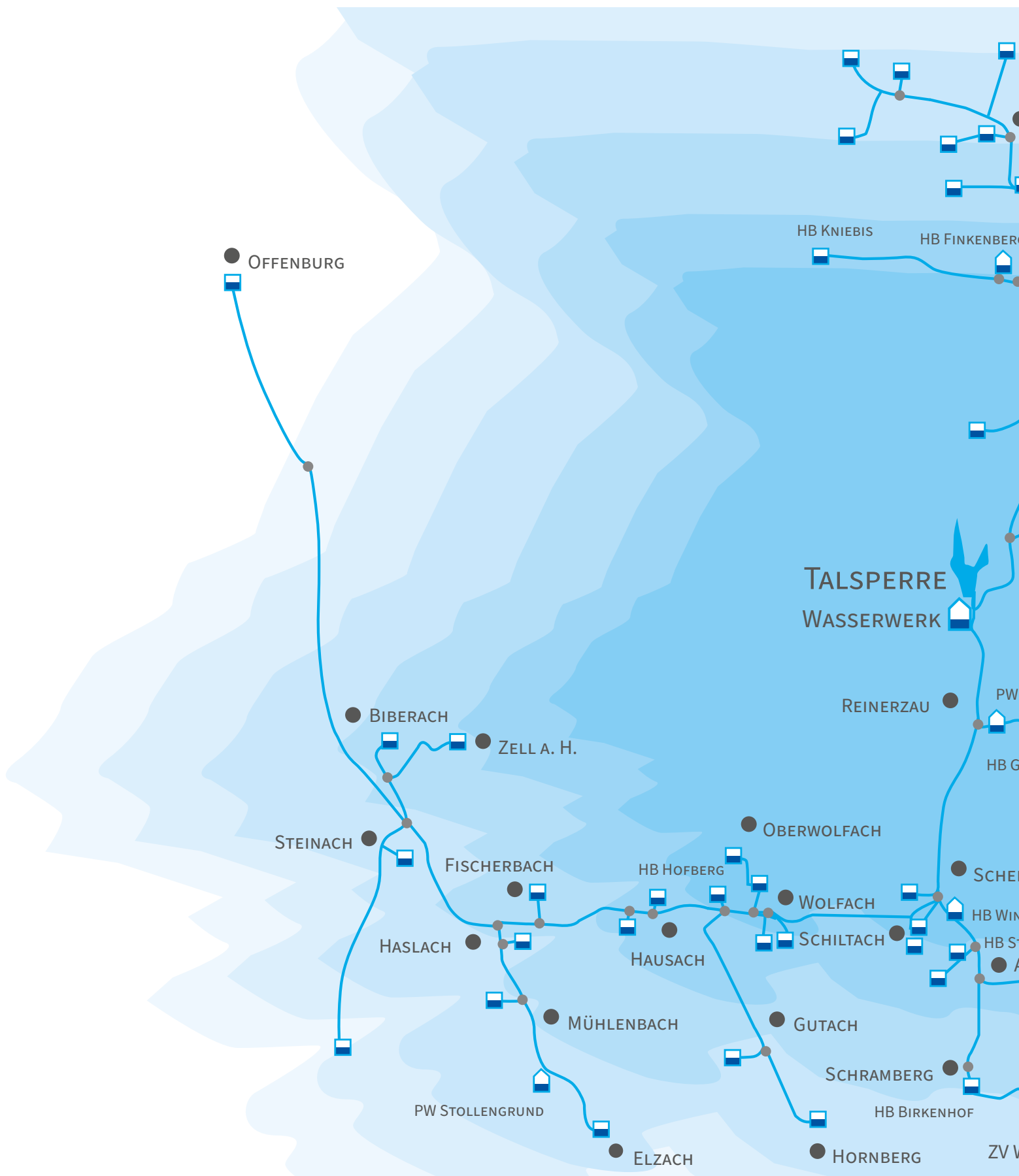
RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

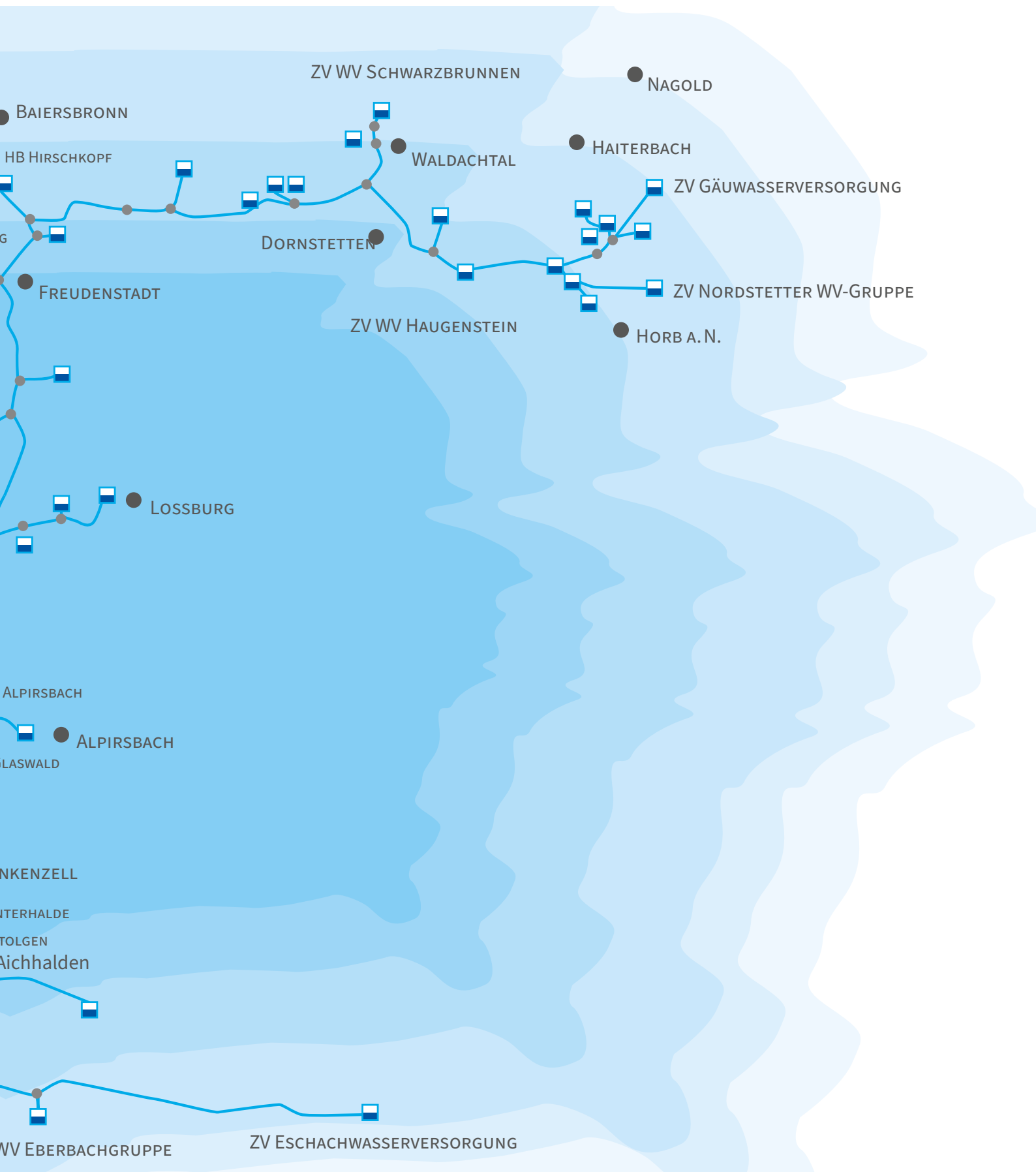
Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Anne Ehinger
Wirtschaftsprüferin



VERBANDSGEBIET





VERBANDSMITGLIEDER UND BEZUGSRECHTE

Verbandsmitglied Stadt/Gemeinde/Zweckverband/ Stadtwerke GmbH & Co. KG	seit	ursprüngliches Bezugsrecht l/s	Rückgabe in die Pools l/s	davon verkauft l/s	Erwerb aus den Pools l/s	tatsächliches Bezugsrecht 2025 l/s
Aichhalden	1974	6,00			3,00	9,00
Alpirsbach	1974	20,00	10,00	6,73		13,27
Baiersbronn	1974	40,00	5,00	3,37		36,63
Biberach	1977	8,00				8,00
Dornstetten	1974	29,00	8,00	5,40		23,60
Elzach	1987	25,00	5,00	3,37		21,63
Fischerbach	1974	3,00	1,00	0,67	2,00	4,33
Freudenstadt	1974	95,00	15,00	15,00		80,00
Gutach	1974	7,00	2,00	2,00	2,00	7,00
Haiterbach	2000	0,00			6,00	6,00
Haslach	1974	41,00	21,00	16,12	1,00	25,88
Hausach	1974	40,00	15,00	13,37		26,63
Horb	1984	25,00	2,00	1,35		23,65
Hornberg	1974	30,00	10,00	7,73		22,27
Loßburg	1974	12,00	5,00	5,00	4,00	11,00
Mühlenbach	1987	3,00				3,00
Nagold	1992	0,00			14,00	14,00
Oberwolfach	1990	0,00			4,00	4,00
Offenburg	2017	0,00			35,00	35,00
Schenkenzell	1974	3,00				3,00
Schiltach	1974	22,00	2,00	1,35		20,65
Schramberg	1975	72,00	22,00	19,73		52,27
Steinach	1974	13,00	3,00	2,02		10,98
Waldachtal	1975	15,00	6,00	5,02		9,98
Wolfach	1974	40,00	19,00	16,07		23,93
Zell a. H.	1974	30,00	5,00	4,35		25,65
Eschachwasserversorgung	1990	0,00			21,00	21,00
Gäuwasserversorgung	2022	0,00			20,00	20,00
Nordstetter WV-Gruppe	1987	6,00			6,00	12,00
WV Eberbachgruppe	1990	0,00			4,00	4,00
WV Haugenstein	1974	10,00			8,00	18,00
WV Schwarzbrunnen	1974	5,00	2,00	1,35		3,65
		600,00	158,00	130,00	130,00	600,00

VERBANDSORGANE

Die Verbandsversammlung hatte im Jahr 2025 folgende Zusammensetzung:

Verbandsmitglied

Gemeinde Aichhalden

Stadt Alpirsbach

Gemeinde Baiersbronn

Gemeinde Biberach

Stadt Dornstetten

Stadt Elzach

Gemeinde Fischerbach

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Gemeinde Gutach

Stadt Haiterbach

Stadt Haslach

Stadt Hausach

Stadt Horb a. N.

Stadt Hornberg

Gemeinde Loßburg

Gemeinde Mühlenbach

Stadt Nagold

Gemeinde Oberwolfach

Offenburger Wasserversorgung GmbH

Gemeinde Schenkenzell

Stadt Schiltach

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Gemeinde Steinach

Gemeinde Waldachtal

Stadt Wolfach

Stadt Zell a. H.

ZV Eschachwasserversorgung

Zweckverband Gäuwasserversorgung

ZV Nordstetter Wasserversorgungsgruppe

ZV Wasserversorgung Eberbachgruppe

ZV Wasserversorgung Haugenstein

ZV Wasserversorgung Schwarzbrunnen

Vertreter/in

Bürgermeister Michael Lehrer

Amtsverwalter Norbert Beck (bis 20.10.2025)

Bürgermeisterin Vanessa Schmidt (ab 21.10.2025)

Bürgermeister Michael Ruf

Bürgermeister Jonas Breig

Bürgermeister Bernhard Haas

Bürgermeister Roland Tibi

Bürgermeister Thomas Schneider

Oberbürgermeister Adrian Sonder

Bürgermeister Siegfried Eckert

Bürgermeister Andreas Hölzlberger (bis 31.12.2024)

Bürgermeisterin Kerstin Brenner (ab 01.01.2025)

Bürgermeister Philipp Saar (bis 31.05.2025)

Bürgermeister Armin Hansmann (ab 01.06.2025)

Bürgermeister Wolfgang Hermann

Bürgermeister Ralph Zimmermann

Bürgermeister Marc Winzer

Bürgermeister Christoph Enderle

Bürgermeisterin Helga Wössner

Bürgermeister Hagen Breitling

Bürgermeister Matthias Bauernfeind (bis 30.09.2025)

Bürgermeister Jürgen Nowak (ab 09.12.2025)

Erster Bürgermeister Oliver Martini

Bürgermeister Bernd Heinzelmann

Bürgermeister Thomas Haas

Geschäftsführer Peter Kälble

Bürgermeister Nicolai Bischler (bis 30.11.2025)

Bürgermeister Benedikt Eisele (ab 01.12.2025)

Bürgermeisterin Annick Grassi

Bürgermeister Thomas Geppert

Bürgermeister Günter Pfundstein

Bürgermeister Marcus Türk

Bürgermeister Bernd Dürr

Oberbürgermeister Peter Rosenberger (bis 02.12.2025)

Oberbürgermeister Michael Keßler (ab 03.12.2025)

Bürgermeister Peter Schumacher

Bürgermeister Thomas Staubitzer

Bürgermeister Dieter Bischoff



Vanessa Schmidt, Alpirsbach



Kerstin Brenner, Haiterbach



Armin Hansmann, Haslach



Jürgen Nowak, Oberwolfach



Benedikt Eisele, Steinach



Michael Keßler, Horb a. N.

VERBANDSORGANE

Organe des Zweckverbandes sind nach § 12 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder oder einem vom Verbandsmitglied ausdrücklich zu benennenden Vertreter. Die Vertreter des Landes nehmen an der Verbandsversammlung beratend teil.

Die Verbandssammlung trat im Dezember 2025 zusammen und behandelte u. a. folgende Punkte:

- Vorlage des Geschäftsberichtes 2024 und Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- Ergänzungs-/Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers
- Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören der Verbandsvorsitzende, seine beiden Stellvertreter und neun weitere Mitglieder an. Diese wurden, abgesehen von nachfolgenden Nachwahlen, durch die Verbandsversammlung im Dezember 2023 für die „Wahlperiode“ 2024 bis 2027 gewählt. Die Vertreter des Landes nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Im Jahr 2025 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, 2. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Thomas Geppert, Wolfach
Bürgermeisterin Annick Grassi, Waldachtal
Bürgermeister Bernhard Haas, Dornstetten
Bürgermeister Wolfgang Hermann, Hausach (ab 02.12.2025)
Bürgermeister Michael Lehrer
Erster Bürgermeister Oliver Martini, Offenburg
Bürgermeister Günter Pfundstein, Zell a. H.
Bürgermeister Michael Ruf, Baiersbronn
Bürgermeister Philipp Saar, Haslach (bis 31.05.2025)
Bürgermeister Ralph Zimmermann, Horb a. N.

Der Verwaltungsrat hat in zwei Sitzungen hauptsächlich die Themen der Verbandsversammlung vorberaten.



Verbandsvorsitzende

Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter wurden, abgesehen von nachfolgenden Nachwahlen, bei der satzungsgemäßen Neuwahl in der Verbandsversammlung im Dezember 2023 für die „Wahlperiode“ 2024 bis 2027 gewählt.

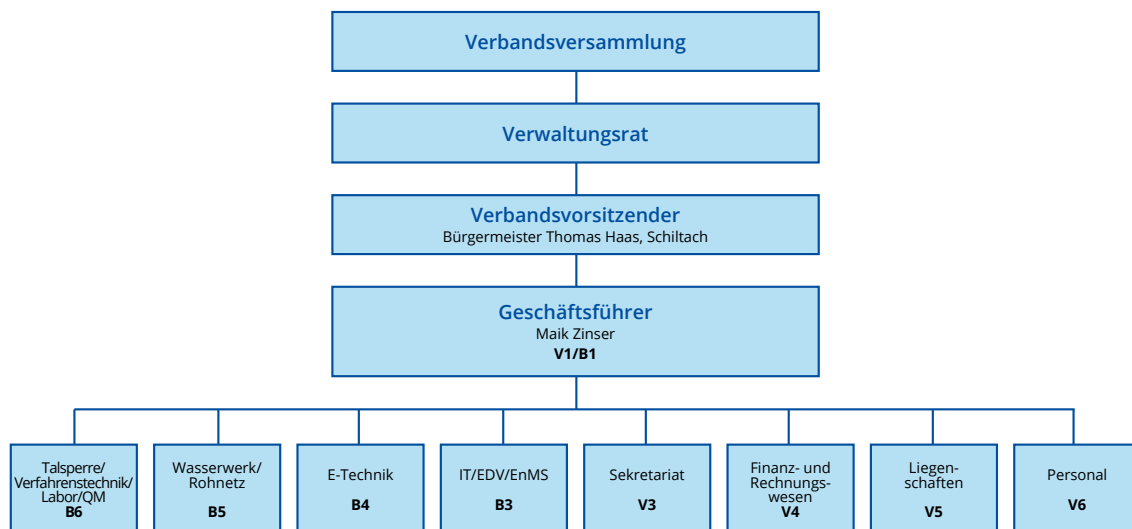
Bürgermeister Thomas Haas, Schiltach, Verbandsvorsitzender
Oberbürgermeister Adrian Sonder, Freudenstadt, 1. stv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Peter Schumacher, Dunningen, 2. stv. Verbandsvorsitzender

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gem. § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung aus bis zu zwei Geschäftsführern, die von der Verbandsversammlung bestellt werden und welche direkt dem Verbandsvorsitzenden unterstellt sind. Bis März 2014 führten zwei Geschäftsführer gemeinsam den Verband, seit dem 1. April 2014 fungiert Herr Maik Zinser, Baiersbronn, als alleiniger Geschäftsführer.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur stellt sich wie folgt dar:

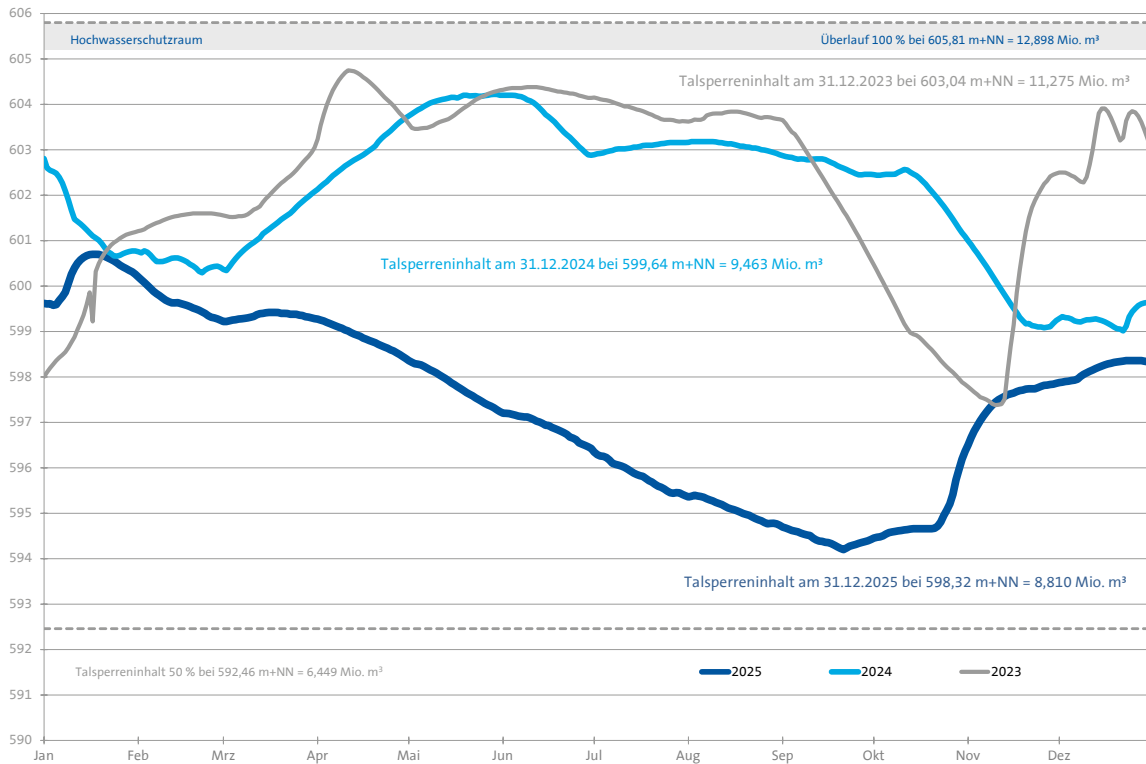


Verbandssatzung

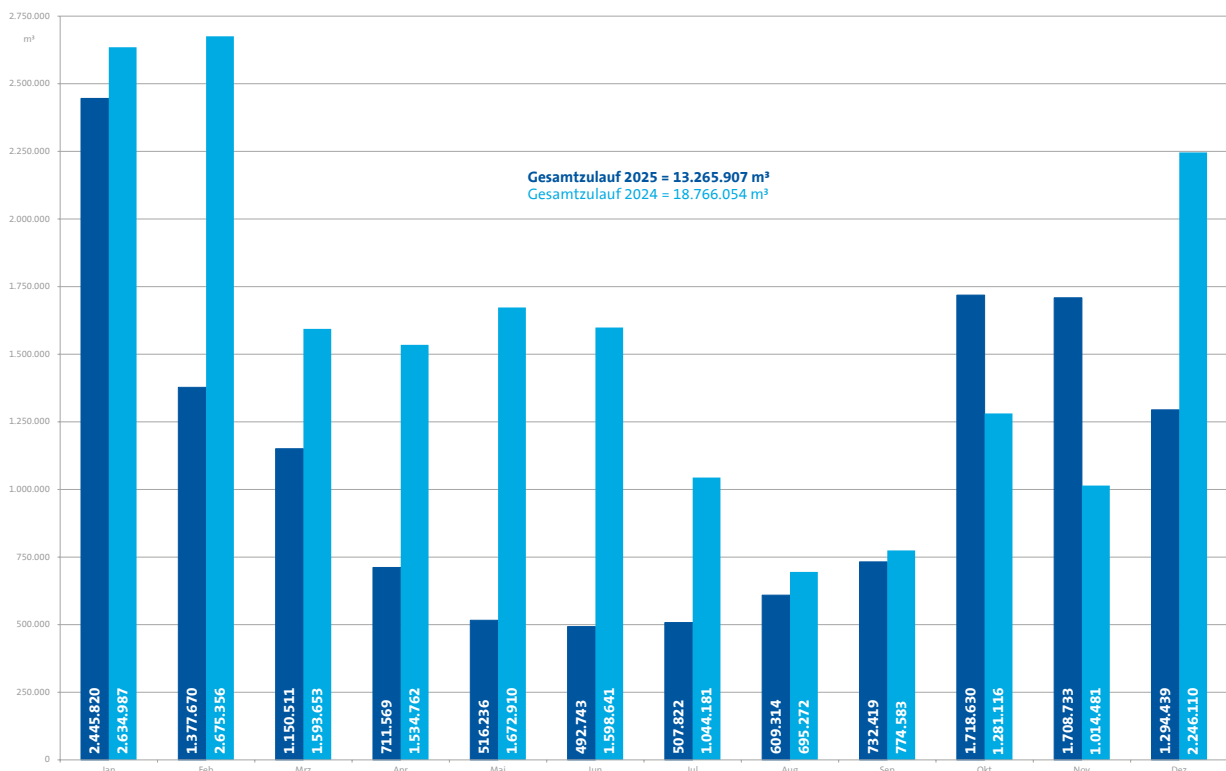
In der Verbandsversammlung am 17. November 2005 wurde nach einer generellen Überarbeitung der Verbandssatzung eine Neufassung beschlossen. Diese Neufassung trat zum 1. Januar 2006 in Kraft. Änderungen bzw. Anpassungen der Verbandssatzung beschloss die Verbandsversammlung zuletzt am 12. Dezember 2024, welche zum 1. Januar 2025 in Kraft traten.

TALSPERRENGANGLINIE UND ZULÄUFE

Talsperrenganglinie 2025



Talsperre - Gesamtzulauf Monatswerte 2024/2025





Blick auf die Talsperre Kleine Kinzig am 22. August 2025



Zum Schutz der Hauptsperre, vor dem Eintrag von Sand und Geröll, ist im Zulaufbereich des Huttenbächle eine Sohlschwelle aus einer Steinschüttung erstellt. Durch das außerordentlich niedrige Talsperrenniveau 2025 fiel diese Sohlschwelle schon frühzeitig trocken, sodass sich ein ausreichend großes Zeitfenster eröffnete diese Sohlschwelle zu beräumen und in diesem Zuge neu sowie optimiert aufzubauen.

WASSERQUALITÄT DES TRINKWASSERS

JAHRESMITTELWERTE 2025

- Untersuchungslabor: Regierungspräsidium Stuttgart LGA, mikrobiologische Untersuchungen
- Untersuchungslabor: DVGW-Technologiezentrum Wasser, Karlsruhe, chemisch-physikalische Untersuchungen

Die aufgeführten Grenzwerte entsprechen der TrinkwV 2023 gemäß 2. Verordnung zur Novellierung der TrinkwV vom 20.06.2023.

Anlage 1: Mikrobiologische Parameter

Teil I: Allgemeine Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch.

Parameter	Grenzwert (Anzahl/ 100 ml)	Min.	Mittelwert (Anzahl/ 100 ml)	Max.
Escherichia coli (E.coli)	0	0	0	0
Enterokokken	0	0	0	0

Anlage 2: Teil I: Chemische Parameter,

deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht.

Parameter	Grenzwert mg/l	Min.	Mittelwert mg/l	Max.
Acrylamid	0,00010	-	n. a. ¹⁾	-
Benzol	0,0010	-	<0,0001	-
Bor	1,0	-	<0,02	-
Bromat	0,010	0,0005	0,0012	0,0019
Chrom	0,025	-	<0,0005	-
Cyanid	0,050	-	<0,01	-
1,2-Dichlorethan	0,0030	-	<0,0001	-
Fluorid	1,5	-	<0,05	-
Nitrat	50	1,2	1,7	1,9
Pflanzenschutzmittel, Biozid	0,00010 ²⁾	-	n. n.	-
Pestizide gesamt	0,00050	-	n. n.	-
Summe PFAS-20	³⁾	0	0,0000026	0,000013
Summe PFAS-4	⁴⁾	0	0,00000096	0,0000048
Quecksilber	0,0010	-	<0,00005	-
Selen	0,010	-	<0,001	-
Tetrachlorethen und Trichlorethen	0,010	-	0,000	-
Uran	0,010	-	<0,0001	-
Microcystin-LR	0,0010 ⁵⁾	-	n. a. ⁶⁾	-

Anlage 2: Teil II: Chemische Parameter,

deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann.

Parameter	Grenzwert mg/l	Min.	Mittelwert mg/l	Max.
Antimon	0,005	-	<0,001	-
Arsen	0,01	-	<0,001	-
Benzo-(a)-pyren	0,00001	-	<0,000002	-
Bisphenol A	0,0025	-	<0,000005	-
Blei ⁷⁾	0,01	-	<0,001	-
Cadmium	0,003	-	<0,0001	-
Epichlorhydrin	0,0001	-	n. a. ¹⁾	-
Kupfer	2,0	-	<0,01	-
Nickel	0,02	-	<0,001	-
Nitrit	0,10	-	<0,01	-
Summe polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	0,00010	-	0,000	-
Trihalogenmethane ⁸⁾	0,050	0,004	0,005	0,007
Vinylchlorid	0,00050	-	n. a. ¹⁾	-
Halogenessigsäuren (HAA-5) ⁹⁾	0,060	0,0029	-	0,0029

Alle Messungen erfolgen am Ausgang Wasserwerk, außer Parameter der Anlage 2, Teil II (im Hochbehälter).

Die Grenzwertänderungen von Chrom und Nitrit wurden berücksichtigt.

- 1) Die Parameter müssen nur dann bestimmt werden, wenn im Aufbereitungsprozess entsprechende Polymere eingesetzt werden, die ein Auftreten der Monomere bedingen können.
- 2) Insgesamt werden 41 PSM und Biozidprodukte bestimmt.
- 3) Grenzwert von 0,00010 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2026.
- 4) Grenzwert von 0,000020 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2028.
- 5) Grenzwert von 0,001 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2026.
- 6) Parameter ist nur bei Auftreten potenziell toxischer Cyanobakterien im Wasservorkommen zu bestimmen. Bakterienvorkommen wird regelmäßig im See-programm untersucht.
- 7) Grenzwert von 0,005 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2028.
- 8) Die Untersuchung wird im Verteilungsnetz nach § 41 Absatz 3 durchgeführt, daher gilt ein Referenzwert von 0,01 mg/l THM.
- 9) Grenzwert von 0,06 mg/l gilt ab dem 12. Januar 2026. Da die Untersuchung am Wasserwerksausgang durchgeführt wird, gilt ein Referenzwert von 0,01 mg/l HAA-5.

PFAS = Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen

n. n. = nicht nachweisbar

n. a. = nicht analysiert

Anlage 3: Indikatorparameter, Teil I

Parameter	Einheit	Grenzwert	Min.	Mittelwert	Max.
Aluminium	mg/l	0,200	0,01	0,026	0,06
Ammonium	mg/l	0,50	-	<0,01	-
Calcitlösekapazität	mg/l	5,0	0,5	0,9	2,0
Chlorid	mg/l	250,0	5,5	5,7	5,9
Clostridium perfringens inkl. Sporen	Anzahl/100 ml	0	-	0	-
Coliforme Bakterien	Anzahl/100 ml	0	0	0	0
Eisen	mg/l	0,2	-	<0,01	-
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient SAK 436 nm)	m ⁻¹	0,5	-	<0,1	-
Geruchsschwellenwert ¹⁰⁾	für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung		-	ohne	-
Geschmack	für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung		-	ohne	-
Koloniezahl bei 22°C	pro ml	<20	0	0,04	1
Koloniezahl bei 36°C	pro ml	<100	0	0,30	5
Elektrische Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	2.790	124	132	140
Mangan	mg/l	0,05	-	<0,005	-
Natrium	mg/l	200,0	1,6	1,8	2,0
organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l	ohne anormale Veränderung	0,59	0,69	0,86
Oxidierbarkeit	mg/l O ₂	5,0	-	n. a. ¹¹⁾	-
Sulfat	mg/l	250,0	3,0	3,2	3,2
Trübung	FNU	1,0	0,08	0,13	0,21
Wasserstoffionen-Konzentration ¹²⁾	pH	6,5 bis 9,5	8,11	8,23	8,40

Anlage 3: Teil II

Legionellen spec.	pro 100 ml	100 KBE	-	n. a. ¹³⁾	-
-------------------	------------	---------	---	----------------------	---

Anlage 3: Teil III

Somatische Coliphagen im Rohwasser	pro 100 ml	50 PFU	0	0	0
------------------------------------	------------	--------	---	---	---

Anlage 4

Radon-222	Bq/l	100	-	n. a. ¹⁴⁾	-
Tritium	Bq/l	100	-	n. a. ¹⁵⁾	-
Gesamt-Alpha-Aktivität	Bq/l	<0,05	-	n. a. ¹⁵⁾	-

Zusätzlich überwachte Parameter

Parameter	Einheit	Min.	Mittelwert	Max.
Säurekapazität bis pH = 4,3	mmol/l	0,98	1,07	1,16
Basekapazität bis pH = 8,2	mmol/l	-	<0,005	-
Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen)	mmol/l	0,52	0,57	0,61
Härte	° dH	2,9	3,2	3,4
Calcitabscheidekapazität	mg/l	-	<1	-
Calcium	mg/l	18,9	20,8	22,4
Magnesium	mg/l	1,0	1,2	1,2
Kalium	mg/l	0,9	1,02	1,2
SAK bei 254 nm	m ⁻¹	0,6	0,6	0,7
Sauerstoff	mg/l	9,7	11,8	13,5

10) Parameter Geruchsschwellenwert ab 20.06.2023 nach neuer TrinkwV nicht mehr enthalten.

11) Dieser Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der TOC analysiert wird.

12) Bei Fassungstemperatur.

13) Wird nur bei Großanlagen zur Trinkwassererwärmung bestimmt.

14) Nach dem Ergebnis der Erstuntersuchung 2016 (4 Messungen/Jahr) bedarf es nach TrinkwV keiner weiteren Messungen.

15) Keine Untersuchungspflicht, nur bei Anordnung der Behörde.

n. n. = nicht nachweisbar

n. a. = nicht analysiert

DVGW-Technologiezentrum Wasser; Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe

Auftraggeber ZVWV Kleine Kinzig
Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Probennahmestelle**Trinkwasser****Probenahme-Verfahren**

DIN ISO 5667-5:2011-02++

Probenahme

28.10.2025

Probeneingang, Untersuchungsbeginn

28.10.2025

Probenehmer

Auftraggeber

Probe-Nr.

2025026530

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
-----------	--------	----------	---------	----	----	-----------

Parameter der Gruppe B nach TrinkwV, Fassung 2023**Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil I**

Benzol	< BG	µg/L	0,10	1,0	DIN 38407-43:2014-10++
Bor	< BG	mg/L	0,02	1,00	DINENISO 17294-2:2024-12++
Bromat	1,1	µg/L	1,0	10	DIN EN ISO 15061:2001-12++
Chrom	< BG	mg/L	0,0005	0,025	DINENISO 17294-2:2024-12++
Cyanid, gesamt	< BG	mg/L	0,01	0,05	DINENISO 14403-2:2012-10++
Fluorid	< BG	mg/L	0,05	1,5	DINENISO 10304-1:2009-07++
Nitrat	1,2	mg/L	0,5	50,0	DINENISO 10304-1:2009-07++
Quecksilber	< BG	mg/L	0,00005	0,00100	DINENISO 13506:2002-04++
Selen	< BG	mg/L	0,001	0,010	DINENISO 17294-2:2024-12++
Uran	< BG	mg/L	0,0001	0,0100	DINENISO 17294-2:2024-12++

Leichtfl. Halogenkohlenwasserstoffe

1,2-Dichlorethan	< BG	µg/L	0,10	3,0	DIN 38407-43:2014-10++
Tetrachlorethen	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Trichlorethen	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Summe Tri- und Tetrachlorethen	0,000	µg/L		10	DIN 38407-43:2014-10++
Dichlormethan	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Tetrachlormethan	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1,1-Trichlorethan	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
cis-1,2-Dichlorethen	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
trans-1,2-Dichlorethen	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1-Dichlorethan	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1-Dichlorethen	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
1,1,2-Trichlortrifluorethan	< BG	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++

PSM-Wirkstoffe und Metabolite

2,6-Dichlorbenzamid	< BG	µg/L	0,010		DIN 38407-36:2014-09++
Alachlor	< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Ametryn	< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Atrazin	< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desethylatrazin	< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Bromacil	< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Carbetamid	< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++

Probenahmestelle		Probenahme-Verfahren	
Trinkwasser		DIN ISO 5667-5:2011-02++	
Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
28.10.2025	28.10.2025	Auftraggeber	2025026530

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Chloridazon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Chlortoluron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Cyanazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desmetryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Diuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Hexazinon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Isoproturon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Lenacil		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Linuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metalaxyl		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metamitron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metazachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Methabenzthiazuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metobromuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metoxuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Metribuzin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Monolinuron		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Pendimethalin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Phenmedipham		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Procymidon		< BG	µg/L	0,025	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Prometryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Propachlor		< BG	µg/L	0,025	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Propazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Sebuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Simazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desethylsimazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
S-Metolachlor		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Terbuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Desethylterbuthylazin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Terbutryn		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Triadimefon		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Triadimenol		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Triallat		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
Trifluralin		< BG	µg/L	0,010	0,10	DIN 38407-36:2014-09++
<i>Polyfluorierte Verbindungen</i>						
Perfluorbutanoat (PFBA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorpentanoat (PFPeA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorhexanoat (PFHxA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorheptanoat (PFHpA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluoroctanoat (PFOA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluornonanoat (PFNA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluordecanoat (PFDA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorundecanoat (PFUnA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluordodecanoat (PFDoA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluortridecanoat (PFTTrA)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++

Probenahmestelle		Probenahme-Verfahren	
Trinkwasser		DIN ISO 5667-5:2011-02++	
Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
28.10.2025	28.10.2025	Auftraggeber	2025026530

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Perfluorbutansulfonat (PFBS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorpentansulfonat (PFPeS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorhexansulfonat (PFHxS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorheptansulfonat (PFHpS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluoroctansulfonat (PFOS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluornonansulfonat (PFNS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluordecansulfonat (PFDS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluorundecansulfonat (PFUnS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluordodecansulfonat (PFDoS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Perfluortridecansulfonat (PFTrS)		< BG	µg/L	0,0010		DIN 38407-42:2011-03++
Summe PFAS-20		0,0000	µg/L			DIN 38407-42:2011-03++
Summe PFAS-4		0,0000	µg/L			DIN 38407-42:2011-03++

Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil II

Nitrit		< BG	mg/L	0,01	0,10	DIN EN ISO 13395:1996-12++
--------	--	------	------	------	------	----------------------------

Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 3

Färbung, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN ISO 7887:2012-04
Trübung, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN ISO 7027:2016-11
Geruch, qualitativ (Labor)		ohne	-			DIN EN 1622:2006-10++
Färbung, SAK bei 436 nm		< BG	1/m	0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04++
Trübung, quantitativ		0,08	FNU	0,05	1,0	DIN EN ISO 7027:2016-11++
Trübung, quantitativ (anges.)		-	FNU	0,05		DIN EN ISO 7072:2016-11
Fassungstemperatur (T-Fass.)		11,7	°C			DIN 38404-4:1976-12++
Elektr. Leitfähigkeit bei 25°C (Labor)	25,0	124	µS/cm		2790	DIN EN 27888:1993-09++
pH-Wert (Labor)	23,1	8,40	-		6,50 - 9,50	DIN EN ISO 10523:2012-04++
pH-Wert bei T-Fass.	11,7	8,55	-		6,50 - 9,50	DIN 38404-10-R3:2012-12++
pH-Wert n. Calcitsättig. b. T-Fass.		8,54	-			DIN 38404-10-R3:2012-12++
pH-Wertabw. vom Gleichgewicht		0,01	-			DIN 38404-10-R3:2012-12++
Säurekapazität bis pH = 4,3	21,1	0,98	mmol/L	0,010		DIN 38409-7:2005-12++
Säurekapazität bis pH = 8,2	23,0	0,008	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12++
Basekapazität bis pH = 4,3		-	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12++
Basekapazität bis pH = 8,2		-	mmol/L	0,005		DIN 38409-7:2005-12++
Härte (Summe Ca- u. Mg-Ionen)		0,52	mmol/L			Berechnung+
Härte		2,9	° dH			Berechnung+
Sättigungsindex		0,01	-			DIN 38404-10-R3:2012-12+
Calcitlösekapazität		< BG	mg/L	1	5	DIN 38404-10-R3:2012-12++
Calcitabscheidekapazität		< BG	mg/L	1		DIN 38404-10-R3:2012-12++
S1-Korrosionsparameter		0,264	mmol/L			
S2-Korrosionsparameter		11,680	mmol/L			
S3-Korrosionsparameter		29,780	mmol/L			
Calcium		18,9	mg/L	0,5		DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Magnesium		1,2	mg/L	0,5		DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Natrium		1,6	mg/L	0,3	200	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Kalium		1,0	mg/L	0,3		DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Ammonium		< BG	mg/L	0,01	0,50	DIN EN ISO 11732:2005-05++

Probenahmestelle		Probenahme-Verfahren	
Trinkwasser		DIN ISO 5667-5:2011-02++	
Probenahme	Probeneingang, Untersuchungsbeginn	Probenehmer	Probe-Nr.
28.10.2025	28.10.2025	Auftraggeber	2025026530

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
Eisen		< BG	mg/L	0,01	0,20	DINENISO 17294-2:2024-12++
Mangan		< BG	mg/L	0,005	0,050	DINENISO 17294-2:2024-12++
Aluminium		< BG	mg/L	0,02	0,20	DINENISO 17294-2:2024-12++
Aluminium, gelöst		-	mg/L	0,02		DINENISO 17294-2:2024-12++
Chlorid		5,8	mg/L	1,0	250	DINENISO 10304-1:2009-07++
Sulfat		3,0	mg/L	1,0	250	DINENISO 10304-1:2009-07++
TOC		0,65	mg/L	0,20		DIN EN 1484:2019-04++
Zusätzliche Parameter						
SAK bei 254 nm		0,6	1/m	0,1		DIN 38404-3:2005-07++
Sauerstoff		10,7	mg/L	0,5		DIN EN 25813:1993-01+

Bemerkung:

BG = Bestimmungsgrenze; GW = Grenzwert nach TrinkwV

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe.

Untersuchungsende, Karlsruhe, den 17.11.2025


Dr. F. Sacher
Gruppenleiter

*: interner PN im QM-System **: externer PN im QM-System

bei Probenehmer = Auftraggeber gilt:

Ergebnisse für Probe wie erhalten, Probenahmestelle sowie Probenahmedatum sind vom Kunden übernommene Daten

Unser Labor ist durch die DAkkS (Verfahrensnr.: PL 14555-01) akkreditiert gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018

+: akkreditiert im gesetzlich nicht geregelten Bereich ++: akkreditiert im gesetzlich geregelten und nicht geregelten Bereich

DVGW-Technologiezentrum Wasser; Karlsruher Str. 84, 76139 Karlsruhe

Auftraggeber ZVWV Kleine Kinzig
Berneckstr. 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Probennahmestelle
HB Finkenbergr

Probenahme-Verfahren
DIN ISO 5667-5:2011-02++

Probenahme
28.10.2025

Probeneingang, Untersuchungsbeginn
28.10.2025

Probenehmer
Auftraggeber

Probe-Nr.
2025026531

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
-----------	--------	----------	---------	----	----	-----------

Parameter der Gruppe B nach TrinkwV, Fassung 2023**Phys.-chem. Untersuchungen nach Anlage 2, Teil II**

Antimon	< BG	mg/L	0,001	0,005	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Arsen	< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Bisphenol A	< BG	µg/L	0,005		PV M 1004/0 (2021-03)++
Blei	< BG	mg/L	0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Cadmium	< BG	mg/L	0,0001	0,0030	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Kupfer	< BG	mg/L	0,01	2,00	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Nickel	< BG	mg/L	0,001	0,020	DIN EN ISO 17294-2:2024-12++
Nitrit	< BG	mg/L	0,01	0,50	DIN EN ISO 13395:1996-12++

Polycycl. aromat. Kohlenwasserstoffe

Benzo(a)pyren	< BG	µg/L	0,002	0,010	DIN 38407-39:2011-09++
Benzo(b)fluoranthene*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Benzo(ghi)perylene*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Benzo(k)fluoranthene*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Indeno(1,2,3-cd)pyrene*	< BG	µg/L	0,005		DIN 38407-39:2011-09++
Summe 4 PAK (*) nach TrinkwV (2023)	0,000	µg/L		0,10	DIN 38407-39:2011-09++

Probennahmestelle HB Finkenberg		Probenahme-Verfahren DIN ISO 5667-5:2011-02++	
Probenahme 28.10.2025	Probeneingang, Untersuchungsbeginn 28.10.2025	Probennehmer Auftraggeber	Probe-Nr. 2025026531

Parameter	bei °C	Ergebnis	Einheit	BG	GW	Verfahren
<i>Trihalogenmethane</i>						
Trichlormethan (Chloroform)		1,6	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Bromdichlormethan		1,0	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Dibromchlormethan		0,76	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Tribrommethan (Bromoform)		0,12	µg/L	0,10		DIN 38407-43:2014-10++
Summe Trihalogenmethane		3,5	µg/L		50	DIN 38407-43:2014-10++

Bemerkung:

BG = Bestimmungsgrenze; GW = Grenzwert nach TrinkwV

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe.

Untersuchungsende, Karlsruhe, den 17.11.2025


Dr. F. Sacher
Gruppenleiter

*: interner PN im QM-System **: externer PN im QM-System

bei Probennehmer = Auftraggeber gilt:

Ergebnisse für Probe wie erhalten, Probenahmestelle sowie Probenahmedatum sind vom Kunden übernommene Daten

Unser Labor ist durch die DAkkS (Verfahrensnr.: PL 14555-01) akkreditiert gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018

+: akkreditiert im gesetzlich nicht geregelten Bereich ++: akkreditiert im gesetzlich geregelten und nicht geregelten Bereich

ZERTIFIKAT

DIN EN ISO 50001



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Zertifikatsinhaber: Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig
Berneckstraße 100, 72275 Alpirsbach

Geltungsbereich: Lieferung von trinkbarem Wasser an Mitglieder und Dritte
sowie Beratung und Betreuung auf dem Gebiet der
Wasserversorgung

Zertifizierter Standort: Berneckstraße 100, 72275 Alpirsbach

ein Energiemanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO 50001:2018 eingeführt hat und
dieses wirksam anwendet. Das EnMS umfasst alle am Standort verbrauchten Energiemengen.

Der Nachweis wurde im Rahmen des Zertifizierungs-Audits erbracht.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **30.11.2024**
bis: **29.11.2027**

Auditbericht-Nr. **V-020791**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K12632 -20241122-E-de**



Gäufelden, 22.11.2024


Leitung der Zertifizierungsstelle

ENERGIEPOLITIK/ ENERGIEMANAGEMENT 2025



Der Zweckverband zählt mit den leistungsstarken Pumpenanlagen und einem Einsatz von elektrischer Energie von regelmäßig rund sechs Gigawattstunden pro Jahr zu den stromintensiven Unternehmen im Sinne der einschlägigen Gesetzgebung. Im Sinne der bestmöglichen Schonung unserer natürlichen Umwelt soll insbesondere der Verbrauch von fossilen Energieträgern auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, zumal der Energieeinsatz ein erheblicher Kostenfaktor in der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes darstellt, schlägt sich dieser doch fast vollumfänglich im „Arbeitspreis“ für das vom Zweckverband gelieferte Trinkwasser nieder. Vor diesem Hintergrund ist es das strategische Ziel des Zweckverbandes, dauerhaft und zur kontinuierlichen Verbesserung einen sowohl ökologischen als auch ökonomisch verantwortungsvollen Einsatz von Energieträgern sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Zieles implementierte der Verband im Jahr 2015 ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2011, welches 2019 auf die neue Norm DIN EN ISO 50001:2018 umgestellt wurde, womit auch die interessierten Parteien und deren relevanten Anforderungen bestimmt wurden. Durch ein internes Energiemanagementsystemaudit, welches Anfang Oktober 2025 durchgeführt wurde, konnte sich der Verband auf das zweite Re-Zertifizierungsaudit des Energiemanagementsystems auf Basis der neuen Norm, welche dann Anfang Dezember erfolgreich durchgeführt wurde, entsprechend vorbereiten. Im Energieteam bringen sich fünf Mitarbeitende des Zweckverbandes ein. Der Schwerpunkt lag bei der Auswertung der Energiekennzahlen, den Möglichkeiten der atypischen Netznutzung sowie der wiederkehrenden Abwicklung der kontinuierlichen Spotmarktbeschaffung ab 2025. Mit der atypischen Netznutzung sollen insbesondere finanzielle Vorteile aufgrund des dann individuellen Netzentgeltes generiert werden. Durch die ab 2025 wieder anstehende kontinuierliche stündliche Beschaffung am Spotmarkt ist zwar keine Kalkulationssicherheit mehr gegeben, dass Beschaffungsrisiko ist dafür im Endeffekt aber auf 8.760 Tranchen p. a. verteilt. Im Tagesverlauf zeigen sich i. d. R. erhebliche Preisdifferenzen an der Strombörse. Durch ein entsprechend aktives Energiemanagement und einer angepassten Pumpenfahrweise bzw. Behälterfüllung sollen dabei energieintensive Vorgänge hauptsächlich außerhalb der Hochpreisfenster anfallen, sodass der Zweckverband versucht eine dann gemittelte Preisoptimierung dadurch zu erzielen, die benötigten Strommengen hauptsächlich in preisgünstigeren Zeiten zu beziehen. Im Rahmen einer Personalschulung wurden diese Schwerpunkte wiederholt herausgearbeitet, um auch alle Mitarbeitenden für diese Themen zu sensibilisieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass für den Betrachtungszeitraum 2025 bei einer unterstellten Wasserabgabe von 6.000.000 m³ mit einem reinen Stromenergieeinsatz von rund 6,19 Mio. kWh kalkuliert wurde. Die Wasserabgabe betrug schlussendlich aber „nur“ 5.760.399 m³ (-3,99 %) und führte zu einem entsprechend geringeren reinen Stromenergieeinsatz mit rund 5,517 Mio. kWh (-10,88 %), was wiederum auch auf einem im Verhältnis geringeren Anteil des gehobenen Wassers (-3,51 %) zurückzuführen ist.

Der Gesamtenergieeinsatz je m³ Wasserabgabe konnte gegenüber der energetischen Ausgangsbasis der Jahre 2011 bis 2020 deutlich um 8,19 % auf 0,9577 kWh/m³ reduziert werden. Bei einer dezidierten Betrachtung des Gesamtenergieeinsatz je m³ gehobener Wassermenge ergibt sich eine noch bessere Entwicklung, da hier der Energieeinsatz um immerhin 9,67 % auf 0,9731 kWh/m³ gesunken ist. Diese überproportionale Verbesserung ist insbesondere auf die weiteren Erneuerungen der Förderpumpensätze P1 und P2 im Wasserwerk sowie auch der weiteren Förderanlagen in den Außenstationen zurückzuführen. Für eine Verifizierung des Systems und der Datenbasis sind aber zuerst noch die weiteren Erkenntnisse aus dem ganzjährigen „neuen“ Betrieb des Jahres 2026 abzuwarten.

Für die Trinkwasserversorgung sind seit Beginn der Wasserlieferungen im Jahr 1985 neben der mehrstufigen Wasseraufbereitung und modernen mess-, steuer- und regeltechnischen Ausrüstungen auch mehrere Trinkwasser-Netzförderpumpen notwendig. Die Wasseraufbereitung selbst umfasste ursprünglich seit 1985

ENERGIEPOLITIK/ ENERGIEMANAGEMENT 2025

lediglich eine Reinigungsfiltration (Filterstufe I), welche dann im Zuge späterer Optimierungen 1988 noch um eine Teilstromaufhärungsanlage („Reinerzauer Verfahren“), 1996 um eine Aufhärungsstufe (Filterstufe II) sowie 2004 um eine Vorreinigungsstufe ergänzt wurde. Durch diese stetigen Optimierungsmaßnahmen entstand eine mehrstufige Aufbereitungsanlage, die Garant dafür ist, die Verbandsmitglieder mit „reinem Trinkwasser aus dem Schwarzwald“ zu versorgen.

Eine erste förderliche großinvestive Maßnahme zur Energieoptimierung war zurückliegend 2020 die vorgenommene Erneuerung der kompletten Förderpumpensätze P3 und P4 im Wasserwerk. Im Zuge anhaltender Modernisierungsbestrebungen wurden 2024 dann die in die Jahre gekommenen und weder technisch noch wirtschaftlich dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Spülwasserpumpen sowie die Spülluftgebläse im Wasserwerk erneuert. Die Maßnahmen wurden aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bzw. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Aus Gründen der Betriebssicherheit und insbesondere auch im Hinblick auf die Energieeffizienz wurden 2025 in der weiteren Abfolge auch die beiden kompletten „kleinen“ Förderpumpensätze P1 und P2 im Wasserwerk sowie die kompletten Förderpumpensätze P1 und P2 im Hochbehälter/Pumpwerk Winterhalde, Alpirsbach und Finkenberg erneuert. Hier konnten die rund 40 Jahre alten Förderpumpen sowie die Antriebs-Drehstrommotoren gegen entsprechende Aggregate der neuesten Generation ausgetauscht werden. Da die Förderpumpen und Antriebs-Drehstrommotoren bereits 1985 auf die speziellen Bedürfnisse des Zweckverbandes individuell ausgelegt und konstruiert wurden, war es erst in jüngster Vergangenheit durch weitere technologische Entwicklungen möglich entsprechend noch effizientere Aggregate einzusetzen.

Bei höherer Förderkapazität, verbunden mit einer optimierten Motorenleistung, konnte schlussendlich der Gesamtwirkungsgrad der Förderanlagen, bestehend aus den Pumpen und den Elektromotoren, zwischen elf bis neunzehn Prozent verbessert werden. Zusätzlich wurde bei diesen Förderpumpensätzen auch eine entsprechende MSR-Technik vorgesehen und eingebunden, mit welcher zusätzliche Möglichkeiten zur Überwachung/Ermittlung der Wirkungsgrade/Betriebszustände geschaffen wurden. Schlussendlich wurden auch noch durch die Erneuerung der Absperrklappen mit E-Antrieb/Rückschlagklappen weitere hydraulische Optimierungen erreicht.

Mit den jeweiligen Energieeinsparungen ist auch eine entsprechende CO₂-Reduktion verbunden, womit der Zweckverband einen weiteren aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Die in 2025 abgeschlossenen Maßnahmen wurden durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium für Umwelt, Klima, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.



Förderpumpensätze Wasserwerk



Förderpumpensätze HB/PW Winterhalde



Förderpumpensätze PW Alpirsbach



Förderpumpensätze HB/PW Finkenberg

ENERGIE- BZW. STROMBEZUG 2025

Die Energie- bzw. Strombezugskosten hatten sich ab 2022 zur „großen Unbekannten“ entwickelt, nachdem ab dem Sommer 2021 unerwartete Marktturbulenzen auftraten. Historisch hatte der Zweckverband bis einschließlich 2021 jeweils klassische Vollstromlieferverträge abgeschlossen, wobei zu einem (!) Termin eine Preisfixierung für bis zu max. drei Beschaffungsjahre erfolgte. Ausgehend von rund 7 Cent im Jahr 1990 war ein erster deutlicher Preistrückgang im Zuge der Marktliberalisierung um die Jahrtausendwende feststellbar und mit dem Stromlieferungsvertrag der Jahre 2016 bis 2018 hatte man mit rund 2,8 Cent/kWh die bisherigen Tiefststände erreicht. Über die zurückliegenden 30 Jahre hatte der Zweckverband so insgesamt einen gemittelten reinen Stromarbeitspreis von rund 5 Cent/kWh.

Eine mögliche Tranchenbeschaffung zu i. d. R. vier Terminen pro Jahr wurde zurückliegend auch immer wieder geprüft, von den Anbietern, so auch zuletzt im Frühjahr 2021, aber nicht empfohlen, da durch die große Bandbreite der WKK-Lastgänge ein hoher Strukturierungszuschlag fällig würde. Ein zu diesem Zeitpunkt vorliegendes indikatives Festpreisangebot mit rd. 6 Cent/kWh für 2022 musste im Nachhinein als äußerst günstig betrachtet werden, die Branchenkommentare gingen da aber noch von einem sinkenden Niveau aus. Früher galt der Leitspruch „Wer früh kauft, kauft günstig“, in den letzten Jahren galt dagegen „Wer spät kauft, kauft günstig“. Die insbesondere ab Sommer 2021 unerwartet auftretenden Marktturbulenzen waren wiederum für alle Marktteilnehmer nicht absehbar, sodass für den Zweckverband auf mehrheitliches Anraten der hinzugezogenen Energieexperten erstmals für 2022 und dann auch für 2023 auf eine reine Spotmarktbeschaffung gesetzt wurde.

Hierbei erfolgt eine kontinuierliche tägliche bzw. gar stündliche Beschaffung zu Spotkonditionen, was im Endeffekt max. 8.760 Tranchen p. a. umfasst. Die dabei gelieferte stundenscharfe Strommenge wird täglich mit den stundenscharfen Spotmarktpreisen der Day-Ahead-Auktion der Epex Spot für Deutschland verrechnet (<https://www.epexspot.com/en/market-data>). Die Abwicklung für den Zweckverband übernimmt ein Dienstleister, welcher hierfür neben einem Grundpreis ein Abwicklungsentgelt je kWh kassiert. Im Tagesverlauf zeigen sich i. d. R. erhebliche Preisdifferenzen, sodass der Zweckverband versucht eine dann gemittelte Preisoptimierung dadurch zu erzielen, die benötigten Strommengen hauptsächlich in preisgünstigeren Zeiten zu beziehen.

Nachdem sich zum Jahresende 2023 hin die Preise am Terminmarkt für das Jahr 2024 in Richtung 90 EUR/MW bewegten, wurde kurzfristig vor dem damaligen Jahresende, wie bereits in den Jahren bis einschließlich 2021, wieder ein klassischer Vollstromlieferungsvertrag abgeschlossen, um somit dem Wunsch der Verbandsversammlung zwecks Preissicherheit nachkommen zu können.

Welche Beschaffungsstrategie künftig die vermeintlich besten Ergebnisse liefert, ist weiterhin nicht abzuschätzen, zumal im anhaltenden Wirrwarr der Strommärkte kaum noch klassische Angebote zu erwarten sind. Bezüglich der weiteren Risikominimierung und Risikostreuung werden die Marktmöglichkeiten weiterhin und fortlaufend aufmerksam beobachtet sowie der Austausch mit weiteren Unternehmen und Verbänden gepflegt. Vielleicht eröffnet sich perspektivisch für den Zweckverband auch die Möglichkeit zur Beschaffung im Zuge eines sog. Portfoliomanagements, sodass die Beschaffung zumindest in täglichen Tranchen erfolgt und sich somit eine Risikostreuung auf immerhin 1/365stel ergibt.

Wie bereits 2024 waren Im Verlauf des Jahres 2025 aber auch teilweise wieder deutlich höhere Spotmarktpreise festzustellen, in der Spitze bis zu 583 EUR/MW (VJ: 2.326 EUR/MW). Der gemittelte durchschnittliche Day-Ahead-Preis am Spotmarkt lag 2025 schlussendlich bei 8,932 Cent/kWh (VJ: 7,957 Cent/kWh).

Die Monatsdurchschnittspreise Day-Ahead epexspot (Baseload, Cent/kWh) haben sich wie folgt entwickelt:

Monat	2022	2023	2024	2025	Entwicklung zum VJ
Januar	16,773	11,783	7,657	11,414	+49,07%
Februar	12,880	12,831	6,134	12,852	+109,52%
März	25,194	10,248	6,469	9,462	+46,27%
April	16,573	10,075	6,236	7,794	+24,98%
Mai	17,748	8,171	6,721	6,734	+0,19%
Juni	21,803	9,476	8,586	6,399	-25,47%
Juli	31,500	7,761	6,770	8,779	+29,68%
August	46,518	9,432	8,205	7,699	-6,17%
September	34,612	10,072	7,831	8,351	+6,64%
Oktober	15,265	8,746	8,609	8,451	-1,84%
November	17,363	9,112	11,391	10,188	-10,56%
Dezember	25,162	6,852	10,832	9,347	-13,71%
01-12/202X	23,546	9,518	7,957	8,932	+12,25%

Eine erneute Festpreisfixierung für 2025 ff. war gemäß Beratung und Beschlussfassung der 171. Sitzung des Verwaltungsrates vom 24. April 2024 vorgesehen, sofern sich ein Abschluss mit rund 7 Cent/kWh für 2025 und rund 6 Cent/kWh für 2026 ff. erwarten ließ, was der Terminmarkt so aber nicht hergab. 2025 erfolgte die Energiebeschaffung damit wieder stundenscharf über den Spotmarkt im Day-Ahead. Ab 2026 wird die Abrechnung mit den bisherigen Stundenwerten dann sogar auf Werte je ¼-Stunde umgestellt.

Im Wirtschaftsplan 2025 waren für den Strombezug insgesamt 984 TEUR (VJ: 1,088 Mio. EUR) veranschlagt. Dieser Ansatz unterlag dabei einem kalkulierten Strombezug von 4,98 GWh (VJ: 5,04 GWh) und einem bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes unterstellten Börsenstrompreises von 90 EUR/MW. Schlussendlich wurden im Jahr 2025 aber nur rund 4,39 GWh (VJ: 3,86 GWh) Strom bezogen. Der Mengenanstieg gegenüber dem Vorjahr ist dabei insbesondere auf das Wasserwerk zurückzuführen (rund +690.000 kWh), da die Eigenerzeugung hier durch das geringere Wasserdargebot in der Talsperre deutlich eingeschränkt war (rund -965.000 kWh). Ferner konnten 2024 noch deutliche finanzielle Vorteile aus der atypischen Netznutzung generiert werden, was 2025 auch durch die geringere Eigenerzeugung so nicht wiederholt werden konnte (+179 TEUR). In Summe erhöhten sich die Kosten des Strombezugs dadurch überproportional auf 945 TEUR (VJ: 638 TEUR). Durch die 2025 wiederholt aktive Bewirtschaftung bzw. Steuerung konnte schlussendlich ein durchschnittlicher Stromarbeitspreis von 7,81 Cent/kWh erzielt werden. Der Zweckverband ist bestrebt die durchschnittlichen Spotmarktpreise im Day-Ahead (2025 = 8,93 Cent/kWh) entsprechend zu unterbieten und so finanziell zu optimieren, was in der Regel auch gut funktioniert. Im Jahres- und auch im Tagesverlauf zeigen sich doch deutliche preisliche Schwankungen. Im Juni 2025 konnte beispielhaft durch ein Überangebot an erneuerbaren Energien und damit einhergehend einer Vielzahl von Stunden mit negativen Strompreisen ein durchschnittlicher Arbeitspreis von teilweise unter 0,001 Cent/kWh erreicht werden.

Impressum:

Herausgeber:

Zweckverband Wasserversorgung
Kleine Kinzig
Berneckstraße 100
72275 Alpirsbach-Reinerzau

Telefon: +49 7444 612-0
Telefax: +49 7444 612-66
E-Mail: info@zvwkk.de
Internet: www.zvwkk.de

Gestaltung:

Media-Seven GmbH Freudenstadt